



Arbeitshilfe für die kantonale und kommunale Nutzungsplanung

Geodatenmodell Nutzungsplanung Erfassungsrichtlinien inkl. Nachführungsprozesse

Kanton Obwalden

Dokumentation

- Nr. 73 Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

- Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

- Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

- Nr. 159 Waldabstandslinien

Impressum

Herausgeber:

GIS Daten AG Grundacher 1 6060 Sarnen

In Zusammenarbeit mit:

Amt für Raumentwicklung und Verkehr Obwalden Flüelistrasse 3 6060 Sarnen

Status: genehmigt, in Arbeit

Änderungsverzeichnis:

Datum	Version	Änderung	Autor
17.11.2015	1.0	Initialversion	Diverse

Hinweis:

Die Anhänge (pag. 4) sind ergänzende Dokumente - vorallem technischer Art - zur Erfassungsrichtlinie und werden jeweils von der GIS Daten AG in Absprache mit den betroffenen (Fach)-Stellen aktualisiert.

Diese bedürfen nur bei wesentlichen und substanziellen Änderungen der Genehmigung durch die untenstehenden Stellen.

Sarnen, 17. November 2015

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Verkehr:

Stephanie von Samson

Genehmigt von der GIS-Koordinationsstelle:

Patrik Berchtold

Genehmigt von der GIS-Geschäftsstelle:

Fredy Studer

o - Inhaltsverzeichnis 3

Inhaltsverzeichnis

Imp	ressum		2
Inha	altsverze	eichnis	3
1	Grun	dsätzlichesdsätzliches	5
	1.1	Ausgangslage	5
	1.2	Zweck der Dokumentation	6
	1.3	Nutzungsplanung – Ein wesentlicher Bestandteil des ÖREB-Katasters	6
2	Geod	atenmodell Nutzungsplanung	6
	2.1	Aufbau	6
	2.2	Inhaltliche Beschreibung	7
	2.3	Attribute	7
	2.4	Geobasisdatensätze Nr. 73A / 73B Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)	7
	2.5	Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)	9
	2.6	Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)	9
	2.7	Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien	9
	2.8	Sondernutzungsplan (Quartierplan) Nr. 33-OW	9
	2.9	Laufende Änderungen	10
3	Darst	ellung	10
	3.1	Grundsätzliches	10
	3.2	Darstellung kommunaler Nutzungspläne	10
	3.3	Darstellung orientierende Nutzungsplaninhalte	10
	3.4	Darstellung hinweisende Nutzungsplaninhalte (Informationsinhalte)	11
4	Digita	ale Bearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision	11
	4.1	Grundsätzliches	11
	4.2	Nachführungsprozess	11
	4.3	Technische Bearbeitungsgrundsätze	12
	4.4	Qualitätskontrolle	13
	4.5	Datenabgabe	13
	4.6	Digitale Kontrolle bei der GIS Daten AG	14
5	Nach	führung und Kontrolle bei der GIS Daten AG	14
	5.1	Qualitätsprüfung Geobasisdaten	14
6	Koord	dination Nachführung Amtliche Vermessung / Nutzungsplanung	15
7	Nach	führung der digitalen Zonenplandaten im GIS (Wald und Gewässer)	16

o - Inhaltsverzeichnis 4

A	Anhän	ge
	A1.1	Nachführungsprozesse (ID Nr. 73, 145, 159)
	A1.2	Nachführungsprozess (ID Nr. 157)
	A2	Inhaltliche Beschreibung
	А3	Legende zum Zonenplan
	A4	Attribute
	A5	Datenmodell in UML
	A6	Datenmodell Interlis 1
	A7	Darstellungsmodell Farbtabelle
	A8	Koordinierte Nachführung
	A9	Merkblatt über die Aufnahme von Quartierplänen in den ÖREB-Kataster
	A10	Nachführung der digitalen Zonenplandaten im GIS (Wald und Gewässer)
	A11.1	Ausführung Strassenbauprojekte innerhalb der Bauzone
	A11.2	Ausführung Strassenbauprojekte ausserhalb der Bauzone
	A12	Baulinientypen kommunal

Änderungsverzeichnis:

Datum	Version	Änderung	Autor
17.11.2015	1.0	Initialversion	GIS Daten AG
12.05.2016	1.1	Anhang A1.1	GIS Daten AG
12.05.2016	1.1	Anhang A9	ARV Obwalden
21.07.2016	1.2	Anhang A12	ARV Obwalden

1 - Grundsätzliches 5

1 Grundsätzliches

1.1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62) bezweckt, dass Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen (Art. 1 GeoIG).

Die Geobasisdaten im Bereich der Nutzungsplanung umfassen sämtliche Geodaten, die auf dem Verfahren der kommunalen oder kantonalen Nutzungsplanung gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) und der kantonalen Gesetzgebung beruhen und dabei erhoben oder nachgeführt werden. Diese sind auch Bestandteil des Katalogs der Geobasisdaten des Bundesrechts gemäss Anhang 1 der Verordnung über Geoinformation (GeoIV; SR 510.620). Struktur und Inhalt dieser Geobasisdaten werden im «Minimalen Geodatenmodell Bereich Nutzungsplanung» (Bundesamt für Raumentwicklung 2011) definiert. Die GeoIV verpflichtet die Kantone, die Geobasisdaten innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses minimalen Geodatenmodells zugänglich und nutzbar zu machen und die nachhaltige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen (Art. 53 Abs. 1 GeoIV). Der Bereich Nutzungsplanung umfasst die folgenden Geobasisdatensätze nach Bundesrecht:

- Nr. 73 Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)
- Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
- Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)
- Nr. 159 Waldabstandslinien

Die Geobasisdaten des Bundesrechts werden durch das kantonale Geoinformationsgesetz (GDB 131.5) und die Ausführungsbestimmungen zum Geoinformationsgesetz (GDB 131.511) mit dem Katalog der Geobasisdaten des kantonalen Rechts ergänzt (Anhang 1 und 2). Für den Bereich Nutzungsplanung sind dies die Geobasisdatensätze:

- Nr. 73A Kantonale Nutzungsplanung
- Nr. 73B Kommunale Nutzungsplanung

Die Geobasisdaten des Kantons- und des Bundesrechts werden, soweit es sich um kommunale Nutzungsplanungen handelt, im Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung festgelegt und allenfalls durch weitere gemeindespezifische Geobasisdaten ergänzt. All diese Geobasisdatensätze des Bundes-, Kantons- und Gemeinderechts im Bereich der Nutzungsplanung zusammen sind Bestandteil des elektronischen Geoinformationssystems des Kantons Obwalden (Art. 2 Geoinformationsgesetz).

Die Zuständigkeiten für die einzelnen Geobasisdatensätze sind im Anhang1 und 2 der Ausführungsbestimmungen zum Geoinformationsgesetz festgelegt.

Die GIS Daten AG erarbeitet zusammen mit den zuständigen Fachstellen für alle Geobasisdaten im GIS Geodatenmodelle. Dabei gelten die vom Bund festgelegten Datenmodelle als minimale Modelle. Die Geodatenmodelle sind verbindlich und definieren die technischen Anforderungen der Geodaten und den Datenfluss zwischen den Fachstellen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und Planer, etc. zur GIS Daten AG (Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Geoinformationsgesetz).

1.2 Zweck der Dokumentation

Das Geodatenmodell Nutzungsplanung umfasst mehrere Geobasisdatensätze mit teilweise unterschiedlichen Zuständigkeiten. Ihnen gemeinsam ist, dass sie im oder mit dem Verfahren der Nutzungsplanung erlassen werden. Es ist deshalb zweckmässig, sie mit einem umfassenden Datenmodell für den Bereich Nutzungsplanung zu definieren und mit der vorliegenden Dokumentation zu beschreiben.

Die Dokumentation beschreibt das Geodatenmodell Nutzungsplanung (Kapitel 2), definiert das Darstellungsmodell (Kapitel 3) und die Prozesse zur Erhebung und Nachführung der Geobasisdaten im Bereich Nutzungsplanung (Kapitel 4 und 5). Die konzeptionellen Datenmodelle liegen in Interlis 1 vor. Sie werden in dieser Dokumentation durch die Zonengliederung, die inhaltliche Beschreibung (**Anhang A2**) und die Attribute (**Anhang A4**) beschrieben. Die Dokumentation enthält zudem die UML-Tabellendiagramme (**Anhang A5**), die ILI-Modelldateien (**Anhang A6**) sowie die Farbtabelle (**Anhang A7**).

Die Dokumentation richtet sich an Behörden und Fachleute des Kantons und der Gemeinden sowie an private Planungsbüros und GIS-Dienstleister, welche sich mit der Bearbeitung von Geobasisdaten im Bereich der Nutzungsplanung befassen.

1.3 Nutzungsplanung – Ein wesentlicher Bestandteil des ÖREB-Katasters

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) bezweckt, zuverlässige Informationen über die von Bund, Kantonen und Gemeinden bezeichneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zugänglich zu machen. Er ist ein Kataster, der schweizweit auf Grundlage des Bundesgesetzes über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG, SR 510.62) eingeführt wird.

Der Kataster hat gemäss GeolG Art. 16 die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zum Gegenstand, die gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) nicht im Grundbuch angemerkt sind. Er schliesst somit eine Lücke, die derzeit besteht, wenn ein Grundeigentümer sich umfassend über den Umfang seines Eigentumsrechts informieren möchte.

Mit dem ÖREB-Kataster wird ein parzellenbezogenes Auskunftssystem geschaffen, das systematisch die vom Bundesrat und ergänzend von den Kantonen (GeolG Art. 16) bezeichneten Geobasisdaten der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Abrufverfahren oder auf andere Weise in elektronischer Form zugänglich macht. Die Nutzungsplanung ist ein wesentlicher Bestandteil des ÖREB-Katasters.

2 Geodatenmodell Nutzungsplanung

2.1 Aufbau

Das kantonale Geodatenmodell Nutzungsplanung umfasst die Geobasisdatensätze Nr. 73A (Kantonale Nutzungsplanung) und Nr. 73B (Kommunale Nutzungsplanung) sowie die Geobasisdatensätze Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen), Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen) und Nr. 159 Waldabstandslinien, wie sie im minimalen Geodatenmodell des Bundes definiert sind, inkl. der kantonalen Erweiterungen.

Erfasst und nachgeführt werden die Daten in der Regel von Gemeinden und kantonalen Fachstellen oder von beauftragten Planern / GIS-Fachstellen. Die erfassten Daten müssen dem vorliegenden Geodatenmodell Nutzungsplanung entsprechen. Damit wird sichergestellt, dass die Geobasisdaten des Bereichs Nutzungsplanung bei der GIS Daten AG sowohl den rechtskräftigen Zustand der Nutzungs-

pläne wiederspiegeln, als auch jederzeit Auswertungen der Geobasisdaten des Bereichs Nutzungsplanung für jede Stufe möglich sind.

2.2 Inhaltliche Beschreibung

Die kantonalen Zonentypen der Tabelle Typ_Kt werden inhaltlich beschrieben (**Anhang A2**). Grundlage bildet u.a. das kantonale Baugesetz. Die inhaltliche Beschreibung soll eine einheitliche Anwendung des Datenmodells in den Gemeinden sicherstellen. Sie bildet die Voraussetzung für inhaltlich homogene Geobasisdaten über die Gemeindegrenzen hinweg.

2.3 Attribute

Attribute sind Informationen, welche einer Geometrie (Fläche, Linie oder Punkt) bestimmte Eigenschaften oder Merkmale zuweisen. Wichtige Attribute, die eine Geometrie kennzeichnen, sind beispielsweise der Code, die Abkürzung oder die Bezeichnung des Zonentyps. Im Kapitel 2.2 (**Anhang A2**) wird mit der Auflistung der kantonalen Zonentypen definiert, welche Werte die Attribute «Code», «Abkürzung» oder «Bezeichnung» in der Tabelle Typ_Kt einnehmen können.

Je nach Tabelle sind noch weitere Attribute vorgesehen. Das Geodatenmodell Nutzungsplanung definiert dabei die möglichen Attribute für die einzelnen Tabellen. Grundsätzlich müssen dabei alle Attribute erfasst werden, soweit diese bekannt sind. Gewisse Attribute sind aber **zwingend** und müssen deshalb auf jeden Fall erfasst werden, damit die Daten im Geodatenmodell eingeordnet werden können und ihr rechtlicher Status klar ist.

Eine vollständige Liste ist im Anhang A4 ersichtlich.

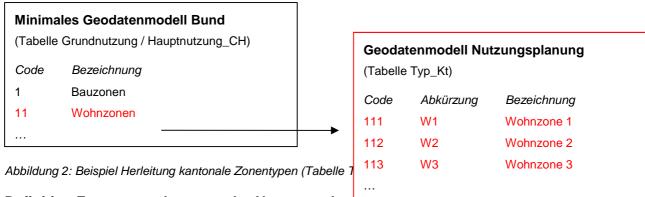
2.4 Geobasisdatensätze Nr. 73A / 73B Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

	Minimales Geoda- tenmodell Bund	Geodatenmodell Nutzungsplanung NWOW	Kommunaler Nutzungsplan Gemeinde
Stufe	Bund	Kanton	Gemeinde
Geobasis- datensätze	Nr. 73, 145, 157, 159	Nr. 73A, 73B	
Tabelle	Tabelle Grundnutzung / Hauptnutzung_CH	Tabelle Typ_Kt	Tabelle Typ
Beschreibung	Zonentypen Stufe Bund. Abschliessend festgelegt.	Zonentypen Stufe Kanton. Abschliessend festgelegt.	Zonentypen Gemeinde (Legende Nutzungsplan). Frei.
Dokumentation	Modelldokumentation Minimales Geodatenmodell Bereich Nutzungsplanung, Bundesamt für Raumentwicklung 2011	Dokumentation Geodatenmodell Nutzungsplanung GIS Daten AG	Harmonisierung mit kantonalen Typen wird angestrebt.

Abbildung 1: Umfang und Inhalt Geobasisdaten Nutzungsplanung bei der GIS Daten AG und Abgrenzung des Geodatenmodells Nutzungsplanung NW/OW

Definition kantonale Zonentypen (Tabelle Typ_Kt)

Die kantonalen Zonentypen der Tabelle Typ_Kt sind abschliessend festgelegt und beziehen sich auf die Tabelle Hauptnutzung_CH des Minimalen Geodatenmodells des Bundes. Die Zonentypen der Tabelle Typ_Kt sind mit einer eindeutigen Bezeichnung, einer Abkürzung und einem dreistelligen Code definiert. Der Code beinhaltet dabei den zweistelligen Code der zugehörigen Hauptnutzung der Tabelle Hauptnutzung_CH.



Definition Zonentypen kommunaler Nutzungsplan (тарене тур)

Die Zonentypen der Tabelle Typ sind weiter unterteilt und mit einer gewählten Bezeichnung, einer Abkürzung und einem vierstelligen Code definiert. Bezeichnung und Abkürzung können frei gewählt werden. Der Code beinhaltet dabei den dreistelligen Code der zugehörigen Hauptnutzung der Tabelle Typ_Kt. Jeder kommunale Zonentyp muss einem kantonalen Zonentyp zugeordnet werden. Die genaue Zonengliederung der kantonalen Zonentypen (Tabelle Typ_Kt) ist im **Anhang A2** ersichtlich.

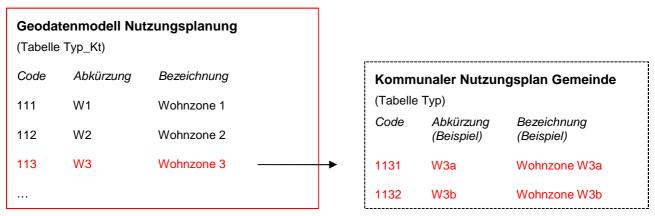


Abbildung 3: Beispiel zusätzliche kommunale Zonentypen (Tabelle Typ)

Orientierende Geobasisdatensätze in kommunalen Nutzungsplänen

Vorbemerkung zu orientierende Inhalte:

Geobasisdatensätze mit orientierendem Inhalt sind zwar eigentümerverbindlich und somit auch ÖREB, werden aber in einem anderen Verfahren als die kommunalen Nutzungspläne festgelegt.

In Obwalden gibt es neben kommunalen auch kantonale Nutzungsplanfestlegungen wie z.B. Moorlandschaften, Naturschutzzonen. Es ist zweckmässig, kantonale Nutzungsplanfestlegungen in den Darstellungsdiensten zusammen mit den kommunalen Nutzungsplanfestlegungen darzustellen. Die kantonalen Nutzungsplanfestlegungen haben unterschiedliche zuständige Stellen (Naturschutzzonen, AWL; Gewässerschutzzonen, ALU) und unterschiedliche Verfahren bei der Festlegung. Diesem Umstand wird bei der Zuordnung unterschiedlicher ID (Identifikator beim GBDK) Rechnung getragen. Der GBDK

als Anhang1 und 2 der Ausführungsbestimmungen zum Geoinformationsgesetz wird periodisch, i.R. auf Veranlassung der GIS Daten AG, in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst, nachgeführt. Erstmals per 31.12.2015, inkl. jeweiligem RRB.

Hinweisende Geobasisdatensätze in kommunalen Nutzungsplänen

Geobasisdatensätze mit hinweisendem Inhalt sind nicht eigentümerverbindlich und somit auch keine ÖREB. Zu denken ist beispielsweise an Inventare, die nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitet wurden, aber (noch) nicht in grundeigentümerverbindliche Festlegungen umgesetzt wurden.

Bei Bedarf können hinweisende Geobasisdatensätze in kommunalen Nutzungsplänen als "Informationsinhalte" dargestellt werden.

2.5 Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Lärmempfindlichkeitsstufen werden im Verfahren der Nutzungsplanung entsprechend den Vorgaben in Artikel 43 der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41), abgeleitet aus der Grundnutzung, festgelegt. Dabei können «Teile von Nutzungszonen der Empfindlichkeitsstufe I oder II in die nächsthöhere Stufe zugeordnet werden, wenn sie mit Lärm vorbelastet sind.» (Art. 43 Abs. 2 LSV). Eine Aufstufung in die nächsthöhere Stufe wird mit dem Attribut «Aufgestuft» vermerkt.

2.6 Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

Wo Bauzonen an den Wald grenzen, muss beim Erlass und bei der Revision von Nutzungsplänen eine Waldfeststellung angeordnet werden (Art. 15a Forstverordnung, GDB 930.11). Dabei wird die Waldgrenze dauerhaft gegenüber der Bauzone festgelegt.

Das Verfahren richtet sich nach dem im **Anhang A1.2** festgehaltenen Nachführungsprozess (siehe auch Ausführungsbestimmungen über das Waldfeststellungsverfahren, GDB 930.112).

2.7 Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

Mit Waldabstandslinien wird im kommunalen Nutzungsplan der Waldabstand gegenüber der festgelegten Waldgrenze, in Abweichung zum generell-abstrakten Waldabstand gemäss Baugesetz, festgelegt. Die Fläche zwischen der Waldgrenze und der Waldabstandslinie nennt man "Baueinschränkung infolge Wald". Sie wird bis auf weiteres für die Auswertung im ÖREB erhoben. Weitergehende Abklärungen werden im Zusammenhang mit der Erfassung der übrigen Baulinien getroffen.

2.8 Sondernutzungsplan (Quartierplan) Nr. 33-OW

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Geoinformationsgesetzes vom 5. Oktober 2007 (GeoIG; SR 510.62) sind jene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen Gegenstand des Katasters, die nach den Vorschriften des Zivilgesetzbuchs (ZGB) nicht im Grundbuch angemerkt werden. Gemäss Art. 17 GeoIG gilt der Inhalt des Katasters als bekannt. Die Sondernutzungspläne, zu denen auch die Quartierpläne nach Art. 18ff BauG gehören, stellen gemäss Art. 3 Bst. a der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen vom 2. September 2009 (ÖREBKV; SR 510.622.4) ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung (ÖREB) dar.

Gewisse minimale Inhalte, welche öffentlich zugänglich sein müssen, sind in den ÖREB-Kataster aufzunehmen. Dabei ist zwischen verbindlichen und unverbindlichen Inhalten zu unterscheiden. Es sind die Daten sind gemäss "Merkblatt über die Aufnahme von Quartierplänen in den ÖREB-Kataster" vom 11.09.2015 (Anhang A9) aufzunehmen.

3 - Darstellung

2.9 Laufende Änderungen

Mit der Einführung des ÖREB-Katasters wurden auch die Daten der Nutzungsplanung in das minimale Datenmodell des Bundes (MGDM) überführt. Als wichtige Information für die Bürger werden als kantonale Option auch die "laufenden Änderungen, in geeigneter Weise im Geodatenportal dargestellt (siehe auch ÖREBKV Art.12 Abs.2; Geoinformationsgesetz Art. 5). Die räumliche Ausdehnung einer "laufenden Änderung" wird mit dem "Planungsperimeter" festgelegt (siehe "TABLE Planungsperimeter" Anhang A6).

Die Informationen über laufende Änderungen sollen einfach, zweckmässig und kundenfreundlich abrufbar sein. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird mit der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Mitwirkung der Bevölkerung festgelegt (**Anhang A1.1**). Ab der öffentlichen Auflage werden zusätzlich die jeweils verbindlichen Dokumente, welche aufgelegt sind, im Geoportal mittels Link zum entsprechenden PDF verfügbar gemacht.

Ein Mutationsverzeichnis gibt einen Überblick über alle laufenden Änderungen. Zusätzlich kann aus diesem Verzeichnis der jeweilige Stand der Nachführungsprozesse zugänglich gemacht werden. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB) und nach Ablauf der Beschwerdefrist wird der jeweilige rechtsgültige Zustand im Geodatenportal aufgeschaltet und die entsprechende "laufende Änderung" archiviert / historisiert. Wichtig ist aber, dass jede Beschlussfassung der GIS Daten AG gemeldet wird.

Die Darstellung der Historie der laufenden Änderungen wird im ÖREB-Kataster vorerst nicht umgesetzt.

3 Darstellung

3.1 Grundsätzliches

Mit dem Darstellungsmodell (**Anhang A7**) wird die Abbildung der Geobasisdaten in den Darstellungsdiensten der GIS Daten AG definiert. Es werden dabei die Zonentypen der Stufe Gemeinden (Tabelle Typ), sowie auch die Abkürzung des kommunalen Zonentyps im Darstellungsdienst abgebildet.

Die unterschiedlichen Lärmempfindlichkeitsstufen (Geobasisdatensatz Nr. 145) werden in den Darstellungsdiensten im Bereich Nutzungsplanung nicht dargestellt. Mit einer Abfrage kann die Lärmempfindlichkeitsstufe einer Fläche ermittelt werden. Flächen in lärmvorbelasteten Gebieten, die in die nächsthöhere Empfindlichkeitsstufe aufgestuft wurden (Attribut «Aufgestuft»), sind jedoch punktiert (überlagert) dargestellt.

3.2 Darstellung kommunaler Nutzungspläne

Die Farben, Schraffuren, Linien- und Punktsymbole, wie sie im Darstellungsmodell definiert sind, sind für die Gemeinden zur Darstellung ihrer kommunalen Nutzungspläne wegweisend. Damit werden die einheitliche Lesbarkeit der Nutzungspläne (**Anhang A3**) und der Darstellungsdienst der GIS Daten AG verbessert. Ein gewisser Spielraum z.B. für farbliche Abweichungen in den Nutzungsplänen ist vorhanden, wenn sie kartografisch begründet werden können.

3.3 Darstellung orientierende Nutzungsplaninhalte

In Obwalden gibt es auch kantonale Nutzungsplanfestlegungen (z.B. Grundwasserschutzzonen und – areale, Geobasisdatensätze ID Nr. 131 und 132; Gewässerraumzonen ID Nr. 190; Landschaftsschutzgebiete ID 73A; etc). Sie werden zusammen mit dem kommunalen Nutzungsplan dargestellt, auch

wenn sie in einem eigenen Verfahren festgelegt werden. Das Darstellungsmodell nimmt auf diese Gegebenheiten Rücksicht. Beim ÖREB-Kataster gibt es jeweils einen kommunalen und kantonalen ÖREB-Planausschnitt.

3.4 Darstellung hinweisende Nutzungsplaninhalte (Informationsinhalte)

Geobasisdatensätze mit hinweisendem Inhalt sind beispielsweise Inventare, die nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitet wurden, aber (noch) nicht in grundeigentümerverbindliche Festlegungen umgesetzt wurden.

Bei Bedarf können hinweisende Geobasisdatensätze in kommunalen Nutzungsplänen als "Informationsinhalte" dargestellt werden. Dabei ist vom Planersteller eine geeignete Darstellungsform zu wählen.

4 Digitale Bearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision

4.1 Grundsätzliches

Den Daten der digitalen Nutzungspläne kommt heute (noch) keine Rechtswirkung zu. Rechtswirkung haben die unterzeichneten Genehmigungspläne (Art. 8 Verordnung zum Baugesetz). Gemäss Art. 5 ÖREBKV ist die für den Kataster verantwortliche Stelle (GIS Daten AG) besorgt, dass die Änderungen gemäss dem vorgeschriebenen Verfahren abgewickelt wurden, dass diese Änderungen in Kraft sind und dass die Geodaten mit dem Beschluss übereinstimmen.

Die Katasterführende Stelle stellt also sicher, dass die digitalen Daten jeweils mit den Genehmigungsplänen übereinstimmen.

Es geht im Folgenden um Nachführung, Datenhaltung und das Meldewesen bei Änderungen von Geobasisdaten im Bereich der Nutzungsplanung und nicht um einen detaillierten Beschrieb des Planungsablaufs von Nutzungsplanungsrevisionen. Mit einer konsequenten und strukturierten Bearbeitung der digitalen Daten in einer Nutzungsplanungsrevision kann die Qualität der Daten und die Verlässlichkeit von Auflage-, Beschlussfassungs- und Genehmigungsplänen verbessert werden.

4.2 Nachführungsprozess

Grundlage jeder Bearbeitung digitaler Daten bei einer Nutzungsplanungsrevision bilden die Geobasisdaten der GIS Daten AG. Vor der Bearbeitung müssen die aktuellen / rechtsgültigen Daten der Bereiche Nutzungsplanung und Amtliche Vermessung (AV) durch den Planer / GIS-Dienstleister bei der GIS Daten AG bezogen werden. Diese können jederzeit online via Geoshop bezogen werden.

Die Beschreibung des Nachführungsprozesses ist in Anhang A1.1 ersichtlich.

Für die Ausführung von Strassenbauprojekten mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft im Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung gelten die Verfahrensschritte gemäss **Anhang A11.1** (für vollständig innerhalb der Bauzone), und gemäss **Anhang A11.2** (für ganz oder teilweise ausserhalb der Bauzone). Für kantonale Projekte gilt ein separater Ablauf. Diese Verfahrensschritte richten sich nach der kant. Strassenverordnung vom 14. September 1935, GDB 720.11 in Verbindung mit den kant. Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht vom 17. Oktober 2006, GDB 710.111.

Kleinste Änderungen / Anpassungen infolge definitiver Vermessung bei Strassenbauprojekten werden **ohne** ordentliches Verfahren durchgeführt.

Es werden nur Geobasisdaten rechtskräftiger Nutzungspläne an Dritte abgegeben bzw. über einen Darstellungsdienst veröffentlicht.

4.3 Technische Bearbeitungsgrundsätze

Bei einer Gesamtrevision wird grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet, bei einer Teilrevision ein definierter Perimeter (Planungsperimeter), bearbeitet. Dabei umfasst eine Revision oft nicht nur die Geobasisdatensätze Nr. 73A / 73B Nutzungsplanung (kantonal / kommunal) sondern auch die weiteren direkt mit dem Verfahren verbundenen Geobasisdatensätze (Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen, Nr. 159 Waldabstandslinien). Auch diese müssen bei Bedarf, abgestimmt auf Anpassungen in den Geobasisdatensätzen Nr. 73A / 73B, bearbeitet werden.

Erfassungsregeln

- Bei einer Revision wird zu Beginn der Planungsperimeter (nicht gleichzusetzen mit Planungszonen!) festgelegt und das Attribut «Rechtsstatus» auf laufende_Aenderung gesetzt. Der Planungsperimeter umfasst das gesamte Gemeindegebiet (Gesamtrevision) oder nur das Teilgebiet, in dem der Nutzungsplan geändert wird (Teilrevision).
- Für die Bearbeitung muss das genehmigte Geodatenmodell Nutzungsplanung verwendet werden.
 Ergänzungen des Datenmodells durch zusätzliche kommunale Zonentypen sind im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung möglich (siehe Kap. 2.1 und 2.4).
- Die Geobasisdaten der Amtlichen Vermessung (AV) dienen als geometrische Grundlage (Georeferenzdaten) für die Geobasisdaten der Nutzungsplanung. Flächen, Linien und Punkte sind ausgehend von der AV auf bestehende Vermessungspunkte und –linien zu definieren (referenzieren und konstruieren).
- Im Rahmen einer Gesamtrevision werden die Daten des Bereichs Nutzungsplanung an die aktuellen Daten der AV angepasst (siehe auch Koordinierte Nachführung).
- Alle Attribute sind zu erfassen, soweit diese bekannt sind, auch wenn diese im Interlis-Beschrieb mit optional bezeichnet sind. Im Kapitel 2.3 sind die Attribute und ihre Verwendung beschrieben.
- Allfällige Bemerkungen im Interlis-Beschrieb zum Geodatenmodell Nutzungsplanung sind zu beachten und einzuhalten.
- Die Grundnutzungen (Typ_CH Code 11-49; Bauzonen und Nichtbauzonen) sind als konsistentes Flächennetz zu erstellen (keine Lücken und Überlappungen). Als äussere Abgrenzung des Gemeindegebiets gilt die Gemeindegrenze gemäss der AV.
- Linien der Grundnutzung sind, sofern sie auf die Parzellengrenze zu liegen kommen, parzellenschaff zu erfassen. Dies gilt auch für Radien. Abweichungen der Zonengrenzen von den Parzellengrenzen sind in begründeten Fällen möglich, z.B. für eine definierte Bautiefe oder Bauzonen, die noch nicht ausparzelliert sind.
- Die überlagerten Festlegungen (Typ_CH Code 51-89) sowie die mit den Grundnutzungen direkt verknüpften weiteren Geobasisdatensätze (insbesondere Lärmempfindlichkeitsstufen, Waldgrenzen) sind abgestimmt auf die Grundnutzungen zu bearbeiten.
- Sehr nahe beieinander liegende Grenzen von überlagerten Festlegungen sind wegen der Lesbarkeit nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Die Gefahrenzonen (Zonentypen Code 53) sind ohne Überlappungen zu erstellen. Als Grundlage dienen die aktuellen Gefahrenkarten.
- Als linienförmige geometrische Elemente sind nur der Kreisbogen und die Gerade zugelassen.

- Flächen- und Linienobjekte sind möglichst topologisch korrekt zu definieren. "Künstliche Unterteilungen" (identische Objekttypen nebeneinander) sind zu vermeiden. Zerstückelte Objekte werden spätestens mit einer Gesamtrevision "verschmolzen".
- Kreisbögen dürfen nicht in einzelne Liniensegmente aufgelöst werden.
- Glättungsalgorithmen und Splines sind nicht zugelassen.
- Objekte mit mehrteiligen Geometrien sind nicht zugelassen (Multipart-Features).

4.4 Qualitätskontrolle

Die Gemeinde oder kantonale Fachstelle (zuständige Fachstelle je nach Geodatensatz) ist für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Geobasisdaten verantwortlich. Für die Sicherstellung der formalen Qualität und Verlässlichkeit der Daten ist die Katasterführende Stelle (GIS Daten AG) zuständig (siehe auch Kap. 4.1).

Allgemeine Kontrolle

- Wurde das aktuelle Datenmodell verwendet?
- Sind die verwendeten AV-Daten aktuell?
- Stimmen die Geobasisdaten mit den Papierplänen überein (Plausibilitätskontrolle)?

Digitale Datenkontrolle

- Durchführung Interlis-Check und Analyse des Checkresultates. Der Interlis-Check wird von der GIS Daten AG zur Verfügung gestellt.
- Flächennetz der Grundnutzung auf Konsistenz testen (keine Lücken und Überlappungen).
- Plausibilitätskontrolle der Attribute (visuell)
- Verschnitt aller AV-Parzellen mit allen Bauzonen (Code 11-19); Kleinstflächen von weniger als 10 m² (Richtwert) sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu bereinigen.
- Verschnitt der Grundnutzungen (Code 11-49) mit dem Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen entsprechend dem Attribut «Empfindlichkeitsstufe». Überprüfen, ob die
 Empfindlichkeitsstufen korrekt den Grundnutzungen zugewiesen sind und die Flächen übereinstimmen.
- "Digitaler Vergleich" bisher neu (siehe auch Pkt. 4.6).

Visuelle Datenkontrolle

- Sind überall dort Waldgrenzen ausgeschieden, wo Bauzonen an Wald grenzen? Dazu müssen Waldfeststellungen durchgeführt und Waldgrenzen festgelegt werden (Geobasisdatensatz Nr. 157).
- Stimmen die Abgrenzungen der überlagerten Festlegungen, wo sinnvoll, mit den dazugehörigen Grundnutzungen überein (z.B. Landschaftsschutzgebiete entlang Waldgrenzen).

4.5 Datenabgabe

Die rechtsgültigen Daten können online via Geoshop oder bei der GIS Gaten AG bezogen werden. Die Lieferung erfolgt im Format Interlis 1 oder bei Bedarf in Interlis 2.3 gemäss Datenmodell "Nutzungsplanung_NWOW".

Grundsätzlich sollen immer die Daten über das gesamte Gemeindegebiet ausgetauscht werden. Abweichungen von diesem Grundsatz - insbesondere bei **kleineren** Teilrevisionen - können nur nach Rücksprache mit der GIS Daten AG toleriert werden.

Der Planungsbericht, das Bau- und Zonenreglement, Grundlagen wie Siedlungsleitbilder, Inventare, Analysen und Nachweise sowie die Nutzungspläne sind, soweit sie zur Vorprüfung oder Genehmigung eingereicht werden, zusätzlich im Adobe Portable Document Format (PDF) dem ARV abzuliefern.

4.6 Digitale Kontrolle bei der GIS Daten AG

Die GIS Daten AG überprüft die rechtsgültigen ("bisher") Daten (Interlis) mit den neuen projektierten ("neu") Daten (Interlis). Mit Hilfe von GIS-Werkzeugen werden die veränderten Geometrien sichtbar gemacht. Die zuständigen Fachstellen prüfen die Daten auf inhaltliche Richtigkeit. Zusätzlich helfen Objekt- und Flächenstatistiken über verschiedene Themen, Unstimmigkeiten oder Fehler frühzeitig auszuschliessen.

5 Nachführung und Kontrolle bei der GIS Daten AG

5.1 Qualitätsprüfung Geobasisdaten

Ausgehend vom Ablauf der digitalen Bearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision (siehe Kap. 4.2) ergeben sich bis zur rechtsgültigen Aufschaltung drei bzw. vier wesentliche Zwischenschritte, bei denen die Geobasisdaten der Gemeinden durch die GIS Daten AG kontrolliert werden.

Aufgaben der GIS Daten AG im Planungsverfahren

- Prüfung und Erstellung Plan für Auflage
- Prüfung und Erstellung Plan für Beschlussfassung
- Prüfung und Erstellung Plan für Genehmigung
- Prüfung und evtl. bei Bedarf Planerstellung nach Teilgenehmigung

Die kantonale Vorprüfung wird zwischen der Gemeinde / Planer und dem BRD / ARV abgewickelt. Dabei geht es in erster Linie um fachliche Aspekte. Die Hoheit über die Zonenzuweisungstabelle liegt beim ARV.

Anforderungen an die oben genannten Prüfmechanismen:

- Die Daten stimmen mit dem Geodatenmodell Nutzungsplanung überein.
- Die Attributierung ist vollständig.
- Bei der Datenbearbeitung wurden die Bearbeitungsgrundsätze gemäss Kap. 4.3 berücksichtigt.
- Die Geodaten stimmen mit den eingereichten Auflagen-, Beschluss- und Genehmigungsakten überein.
- Die Pläne für die Öffentliche Auflage, die Beschlussfassung und die Genehmigung werden jeweils nach dem Datentransfer und den gemachten Qualitätskontrollen von der GIS Daten AG erstellt.

Vollzug Genehmigungsentscheid mit RRB / KRB

Der Genehmigungsentscheid des Regierungsrats bzw. des Kantonsrates wird durch das ARV in den analogen Genehmigungsakten und – in Zusammenarbeit mit der GIS Daten AG – auch in den entspre-

chenden digitalen Daten vollzogen. Dies beinhaltet folgende Schritte und soll bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist abgeschlossen sein:

Genehmigungsunterlagen:

- Der Genehmigungsvermerk (Stempel, Unterschrift) wird in den verbindlichen Genehmigungsunterlagen (Nutzungspläne und BZR) durch die Staatskanzlei angebracht.
- Nichtgenehmigte oder zurückgestellte Bestandteile der Nutzungsplanung werden in den Nutzungsplänen vermerkt. Im entsprechenden RRB hingegen werden diese detailliert umschrieben.

Geobasisdaten:

- Das Attribut «Rechtsstatus» wird auf «in_Kraft» geändert.
- Die Attribute «RRB_Nummer», «RRB/KRB_Datum», «Schusskontrolle_Datum» und «publiziertAb» werden für den entsprechenden Planungsperimeter erfasst.
- Falls notwendig, werden nicht genehmigte Bestandteile der Nutzungsplanung in den Daten unter der Federführung der zuständigen Planer gelöscht bzw. auf den rechtskräftigen Zustand angepasst. Von der Genehmigung vorläufig ausgenommene oder durch hängige Beschwerden betroffene Bestandteile werden wiederum mit einem Planungsperimeter "laufende_ Aenderung" und einer entsprechenden Bemerkung überlagert.
- Bei grösseren notwendigen Anpassungen aufgrund des Genehmigungsentscheids des Regierungsrates können die Daten zur Bearbeitung an die Gemeinde / Planer zurückgewiesen werden.

Anpassen rechtskräftiger Geobasisdatensätze

Entsprechen die Geobasisdaten dem Genehmigungsentscheid des Regierungsrates und ist die Rechtsmittelfrist verstrichen, werden die nachgeführten Daten bei der GIS Daten AG übernommen. Dies beinhaltet folgende Schritte:

- Die zuständige Fachstelle (Gemeinde oder kant. Fachstelle) meldet der GIS Daten AG, wenn die Rechtsmittelfristen abgelaufen sind und die Daten somit den rechtskräftigen Nutzungsplänen entsprechen.
- Die GIS Daten AG überträgt die nachgeführten Geobasisdaten in die Publikationsdatenbank. Dabei wird der alte Datenbestand archiviert. Die nachgeführten, aktuellen Daten sind damit in den Geodiensten verfügbar.
- Die GIS Daten AG meldet die Übernahme der nachgeführten Geobasisdaten den zuständigen Fachstellen (Gemeinden, ARV, AWL, etc.).
- Eine finale Schlusskontrolle wird durch die zuständige Fachstelle durchgeführt und der GIS Daten AG bestätigt.

Kapitel 4 und 5 sind in geraffter Form aus Anhang A1 ersichtlich (Nachführungsprozess)

6 Koordination Nachführung Amtliche Vermessung / Nutzungsplanung

Die Daten der Amtlichen Vermessung (AV) gelten als Referenzsystem für die Geobasisdaten der Nutzungsplanung. Werden die Geobasisdaten der AV aufgrund einer laufenden oder periodischen Nach-

führung geändert, können Differenzen zu den Daten im Bereich Nutzungsplanung und weiteren Geodaten entstehen.

Eine vereinfachte Anpassung der Nutzungsplanung an die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie mit der AV abgebildet werden, ist im kantonalen Baugesetz (noch) nicht vorgesehen. Nutzungspläne können in der Regel nur im ordentlichen Verfahren geändert werden.

Die einzelnen Dateneigentümer werden über die auszuführenden Nachführungsarbeiten durch die GIS Daten AG informiert. Die Geschäftsstelle koordiniert und sammelt die Nachführungsmeldungen und leitet diese an die zuständigen Fachstellen / Nachführungsstellen weiter (siehe auch **Anhang A8**).

7 Nachführung der digitalen Zonenplandaten im GIS (Wald und Gewässer)

Grundsätze für ein vereinfachtes Verfahren für die Anpassung der kommunalen und kantonalen Nutzungsplanung mit den übergeordneten Themen Wald und Gewässer

Die Nachführung der Grundnutzung Wald und Gewässer (orientierende Inhalte) sind ohne ordentliches Planungsverfahren in denjenigen Fällen möglich, in denen folgende Zonen gemäss Geodatenmodell Nutzungsplanung betroffen sind:

- bei Grundnutzungen der "Nichtbauzonen" (z.B. Landwirtschaftszone)
- bei eingeschränkten Bauzonen, z.B. Grünzone
- bei Überlagerungen, sofern sie im direkten Zusammenhang zur tangierten Grundnutzung stehen (z.B. Landschaftsschutzgebiete bis Waldgrenze).

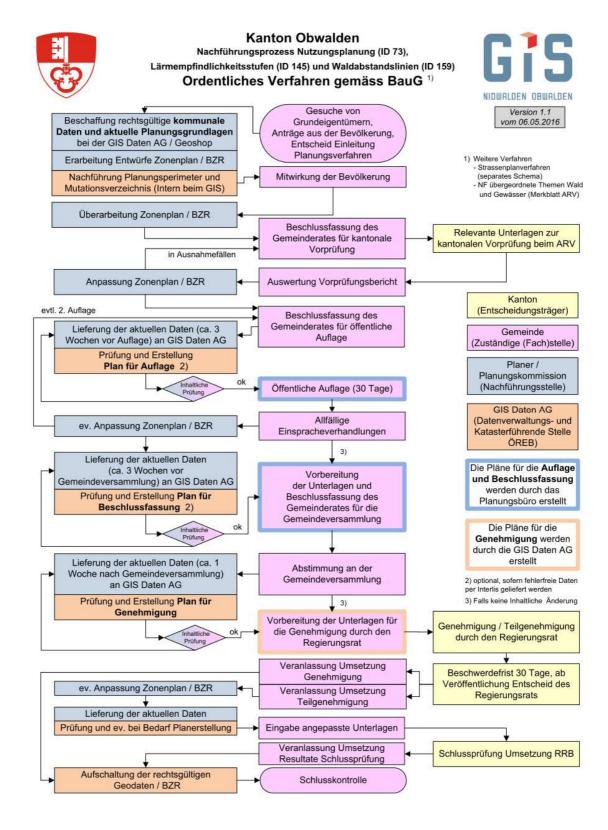
Detaillierter Ablauf siehe **Anhang A10** (Merkblatt des ARV vom Dezember 2014).

Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die Grundnutzungen der "Nichtbauzonen" mit der jeweils aktuellen Situation der amtlichen Vermessung, des Forstes und der Landwirtschaftlichen Nutzungsflächen übereinstimmen. Neben den Einsparungen, welche Dank Verzicht auf aufwendige Planungsverfahren entstehen, wird für die Nutzer zusätzlich auch Klarheit geschaffen.

A Anhang Erfassungsrichtlinien Nutzungsplanung Obwalden

A1 Ablauf digitale Datenbearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision

A1.1 Nachführungsprozesse (ID Nr. 73, 145, 159)

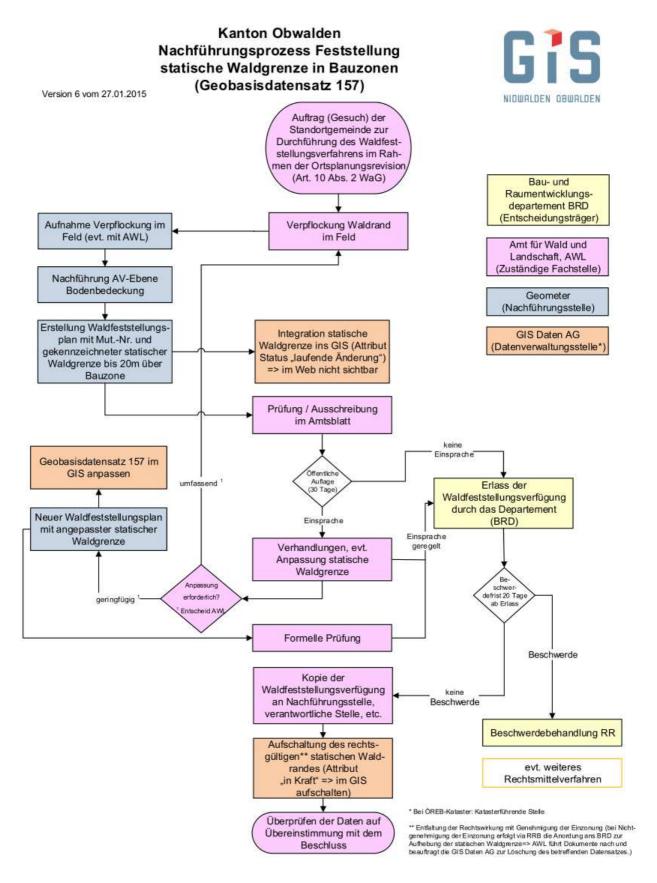


GIS DATEN AG Telefon: 041 660 80 33

Grundacher 1, 6060 Sarnen Internet: www.gis-daten.ch

E-Mail: sarnen@gis-daten.ch Version 1.1 Sarnen, 12.05.2016

A1.2 Nachführungsprozesse (ID Nr. 157)



A Anhang Erfassungsrichtlinien Nutzungsplanung Obwalden

A2 Inhaltliche Beschreibung

A2.1 Geobasisdatensätze Nr. 73A / 73B Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

Diese Tabelle wird laufend mit den Revisionen der Gemeinden falls erforderlich durch das ARV nachgeführt

Grundnutzungen Code Abkürzung Bezeichnung	Bemerkungen			
	Bemerkungen			
1 Bauzonen				
111 W1 Wohnzonen 1-geschossig				
112 W2 Wohnzonen 2-geschossig				
113 W3 Wohnzonen 3-geschossig				
114 W4 Wohnzonen 4-geschossig	Vohnzonen 4-geschossig			
115 W5+ Wohnzonen 5-geschossig plus				
121 G Gewerbezonen				
122 I Industriezonen				
131 WG1 Wohn- und Gewerbezonen 1-geschossig	Reserve			
132 WG2 Wohn- und Gewerbezonen 2-geschossig				
133 WG3 Wohn- und Gewerbezonen 3-geschossig				
134 WG4 Wohn- und Gewerbezonen 4-geschossig				
141 K Kernzonen				
151 OE Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen				
161 GR Grünzonen				
171 KTF Kur-, Tourismus- und Freizeitzonen				
181 VZ Verkehrszonen				
191 OB Ortsbezogene Bauzonen				
192 F Ferienhauszonen				
2 Landwirtschaftszonen				
211 LW Landwirtschaftszonen				
221 LWS Speziallandwirtschaftszonen				
291 AW Alpwirtschaftszonen				
3 Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen	_			
311 NS Naturschutzzonen				
312 NSG Naturschutzzonen Gewässer				
313 NSW Naturschutzzonen Wald				
321 GEW Gewässer				
4 weitere Zonen ausserhalb der Bauzonen				
411 KS Zonen für Kleinsiedlungen				
421 VF Verkehrsflächen				
431 R Reservezonen				
441 WA Wald				
491 GO Golfplatzzonen				
492 AZ Abbauzonen				
493 DZ Deponiezonen				
499 ÜG Übrige Gemeindegebiete				

GIS DATEN AG Telefon: 041 660 80 33

Grundacher 1, 6060 Sarnen Internet: www.gis-daten.ch

E-Mail:sarnen@gis-daten.ch Version 1.1 Sarnen, 23.11.2017

Überl	agernde Nutzu	ungsplaninhalte			
	de Abkürzung Bezeichnung Bemerkungen				
5 ül	5 überlagernde Zonen				
511	OBS	Ortsbildschutzzonen			
521	NSÜ	Naturschutzzonen überlagernd			
522	LSG	Landschaftsschutzgebiete			
523	ML	Moorlandschaften			
524	FNO	Flächen-Naturobjekte			
525	AG	Auengebiete			
526	GWR	Gewässerräume			
527	GSZ	Gewässerschutzzonen			
528	WRZ	Wildruhezonen			
529	FH	Freihaltezonen			
531	GZE	Gefahrenzonen mit erheblicher Gefährdung			
532	GZM	Gefahrenzonen mit mittlerer Gefährdung			
533	GZG	Gefahrenzonen mit geringer Gefährdung			
534	keine GZ	Keine Gefahrenzonen	Technische/administrative Mass- nahme ohne Rechtswirkung		
591	BZÜ	Bauzonenähnliche Nutzungsüberlagerungen			
592	TE	Tourismus- und Erholungszonen			
593	AZT	Abbauzonen temporär			
594	DZT	Deponiezonen temporär			
595	ÜLK	Überlastkorridore			
6 ar	ndere flächenb	pezogene Feststellungen			
611	QP	Quartierplan			
612	BP	Bebauungsplan			
621	QPP	Quartierplanpflicht			
631	BZ2	Bauzonen 2. Etappe			
691	AF	Archäologische Fundstellen			
692	IS	Immissionsschutz			
693	SL	Spezifische Lärmempfindlichkeitsstufen	Separates Datenmodell		
694	LG	Lärmvorbelastete Gebiete	Separates Datenmodell		
699	DF	Diverse flächenbezogene Festlegungen			
7 lir	nienbezogene	Festlegungen			
711	BL	Baulinien	Merkblatt ARV (Anhang 12)		
791	LNO	Linien-Naturobjekte			
799	DL	Diverse linienbezogene Festlegungen			
8 рі	unktbezogene	Festlegungen			
811	PNO	Punkt-Naturobjekte			
821	КО	Kulturobjekte			
899	DP	Diverse punktbezogene Festlegungen			

A2.2 Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Code	Abkürzung	Bezeichnung	Bemerkungen		
10	KE	Keine Empfindlichkeitsstufe	ine Empfindlichkeitsstufe		
20	ES_I	npfindlichkeitsstufe I			
31	ES_II	Empfindlichkeitsstufe II	pfindlichkeitsstufe II		
32	ES_II+	Empfindlichkeitsstufe II aufgestuft			
41	ES_III	mpfindlichkeitsstufe III			
42	ES_III+	impfindlichkeitsstufe III aufgestuft			
43	ES_III++	mpfindlichkeitsstufe III konkret eingestuft			
51	ES_IV	Empfindlichkeitsstufe IV			
52	ES_IV+	Empfindlichkeitsstufe IV aufgestuft			
53	ES_IV++	Empfindlichkeitsstufe IV konkret eingestuft			

A2.3 Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

Code	Abkürzung	Bezeichnung	Bemerkungen
1	WG	Waldgrenze	

A2.4 Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

Code	Abkürzung	Bezeichnung	
2	WAL	Waldabstandslinie	
3	BEIWA	Baueinschränkung infolge Wald	Technische/administrative Mass- nahme ohne Rechtswirkung
6	WAGEN	Waldabstandslinie generell	
7	WAUBT	Waldabstandslinie für unterirdische Bauten	
8	WAUNB	Waldabstandslinie für Unterniveaubauten	
9	WAOBT	Waldabstandslinie für oberirdische Bauten	
10	WAEST	Waldabstandslinie für einzelne Stockwerke	
11	WAKLE	Waldabstandslinie für Kleinbauten	
12	WAOAN	Waldabstandslinie für oberirdische Anlagen	
13	PWAGE	Pflicht-Waldabstandslinie generell	
14	PWAUB	Pflicht-Waldabstandslinie für unterirdische Bauten	
15	PWAUN	Pflicht-Waldabstandslinie für Unterniveaubauten	
16	PWAOB	Pflicht-Waldabstandslinie für oberirdische Bauten	
17	PWAES	Pflicht-Waldabstandslinie für einzelne Stockwerke	
18	PWAKL	Pflicht-Waldabstandslinie für Kleinbauten	
19	PWAOA	Pflicht-Waldabstandslinie für oberirdische Anlagen	

A Anhang Erfassungsrichtlinien Nutzungsplanung Obwalden

A3 Legende zum Zonenplan

Beispiel Legende gemäss Vorgaben Kanton OW

Kommunale Nutzungsplanfestlegung Grundnutzung Überlagernde Inhalte Flächenbezogene Festlegungen Bauzonen Ortsbildschutzzonen Wohnzonen 1-geschossig Naturschutzzonen Wohnzonen 2-geschossig Wohnzonen 3-geschossig Flächen-Naturobjekte Wohnzonen 4-geschossig Gewässerraumzonen Gewerbezonen Freihaltezonen Industriezonen Gefahrenzonen mit erheblicher Gefährdung Wohn- und Gewerbezonen 2-geschossig Gefahrenzonen mit mittlerer Gefährdung Wohn- und Gewerbezonen 3-geschossig Gefahrenzonen mit geringer Gefährdung Wohn- und Gewerbezonen 4-geschossig Bauzonenähnliche Nutzungsüberlagerungen Kernzonen Tourismus- und Erholungszonen Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen Abbauzonen temporär Grünzonen Deponiezonen temporär Kur-, Tourismus- und Freizeitzonen Überlastkorridore Verkehrszonen Bebauungsplan Quartierplanpflicht Ortsbezogene Bauzonen Bauzonen 2. Etappe Ferienhauszonen Archäologische Fundstellen Immissionsschutz Nichtbauzonen Landwirtschaftszonen Lärmvorbelastete Gebiete Speziallandwirtschaftszonen ☐ Diverse flächenbezogene Festlegungen Alpwirtschaftszonen Naturschutzzonen Linienbezogene Festlegungen Naturschutzzonen Gewässer --- Baulinien Naturschutzzonen Wald Linien-Naturobjekte Zonen für Kleinsiedlungen Diverse linienbezogene Festlegungen Verkehrsflächen Reservezonen Punktbezogene Festlegungen Golfplatzzonen Punkt-Naturobjekte Abbauzonen Kulturobjekte von lokaler Bedeutung Diverse punkbezogene Festlegungen Deponiezonen

Übrige Gemeindegebiete

Orientierende Inhalte Kantonale Nutzungsplanfestlegung Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen Kur-, Tourismus- und Freizeitzonen Naturschutzzonen Naturschutzzonen Gewässer Naturschutzzonen Wald Landschaftsschutzgebiete Moorlandschaften Flächen-Naturobjekte Auengebiete Gewässerräume Gewässerschutzzonen Grundwasserschutzzonen Grundwasserschutzareale Wildruhezonen Abbauzonen temporär Deponiezonen temporär Linien-Naturobjekte

Informationsinhalte

aktuelle AV-Daten nach Bedarf weitere Themen (Inventarobjekte etc.) nach Bedarf

Weitere Festlegungen

nationaler und

Punkt-Naturobjekte Kulturobjekte von

regionaler Bedeutung



Waldgrenzen

weitere eigentümerverbindliche Themen nach Bedarf

Kulturobjekte von nationaler Bedeutung

Kulturobjekte von regionaler Bedeutung

A Anhang Erfassungsrichtlinien Nutzungsplanung Obwalden

A4 Attribute

A4.1 Attribute Geobasisdatensätze Nr. 73A / 73B Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)

Tabelle Planungsperimeter			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Auftragsnummer	х	Nummer	Auftragsnummer.
			Beispiel: GIS.AL.1001
Auftragsbeschreibung	х	Text	Beschreibung des Auftrags.
			Beispiel: Teilrevision Alpnach
Auftragsdatum	Х	Datum	Datum des Auftragseingangs.
			Beispiel: 20150427
zustaendiger_Planer		Text	Name des zuständigen Planungsbüros.
			Beispiel: Planungsbüro Muster
Auftraggeber		Text	Auftraggeber ist entweder der Kanton oder eine Gemein-
			de.
			Beispiel: Gemeinde Alpnach
Rechtsstatus	х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen-	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch
		de_Aenderung	nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perime-
			ter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.
Bemerkungen_Status		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefäl-
			len verwenden.
			Beispiel: Bundesgerichtsbeschwerde abgewiesen
RRB_Nummer	(x)	Nummer	Nummer gemäss Regierungsratsbeschluss.
			(Zwingend nach Beschluss). Beispiel: 47
RRB_Datum	(x)	Datum	Datum gemäss Regierungsratsbeschluss.
			(Zwingend nach Beschluss). Beispiel: 20150427
KRB_Datum	(x)	Datum	Datum gemäss Kantonsratsbeschluss.
			(Zwingend nach Beschluss). Beispiel: 20150427
Schlusskontrol-	(x)	Datum	Datum der Schlusskontrolle.
le_Datum			(Zwingend nach Schlusskontrolle). Beispiel: 20150427
publiziertAb	(x)	Datum	Datum der Publikation.
			(Zwingend nach Publikation). Beispiel: 20150427
Bemerkun-		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefäl-
gen_Allgemein			len verwenden.
			Beispiel: Gemäss RRB mit Bedingungen genehmigt
Geometrie	х	Liste	Surface gemäss der Definition im Datenmodell.

GIS DATEN AG Telefon: 41 660 80 33

Grundacher 1, 6060 Sarnen Internet: www.gis-daten.ch

E-Mail: sarnen@gis-daten.ch Version 1.0 Sarnen, 11.09.2015

Tabelle Dokument	Tabelle Dokument		
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Titel	Х	Text	Jeweiliges Baureglement oder Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
OffiziellerTitel		Text	Jeweiliges Baureglement oder Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
Abkuerzung		Text	Beispiel: BZR
OffizielleNr	Х	Nummer	Beispiel: 21
Kanton		Text	Auftraggeber ist der Kanton Obwalden.
			Beispiel: Obwalden
Gemeinde		Text	Auftraggeber ist die Gemeinde Alpnach.
			Beispiel: Alpnach
publiziertAb	x	Datum	Datum der Publikation.
			Beispiel: 20150427
Rechtsstatus	Х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen-	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch
		de_Aenderung	nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perimeter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.
TextImWeb		Text	Internetlink auf Dokument im Web.
			Beispiel: BZR Alpnach https://secure.i-
			web.ch/gemweb/alpnach/de/onlineschalter2/reglemente/
			?action=info&pubid=21678
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.

Tabelle Hauptnutzung_CH			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Code	х	Code	Code gemäss Zonensystematik Geodatenmodell Bund.
			Beispiel: 11
Bezeichnung	х	Text	Hauptnutzung gemäss Zonensystematik Geodatenmodell Bund. <i>Beispiel: Wohnzonen</i>

Tabelle Typ_Kt			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Code	х	Code	Code des kantonalen Typs gemäss Geodatenmodell Kanton. <i>Beispiel: 112</i>
Bezeichnung	х	Text	Bezeichnung des kantonalen Typs gemäss Geodaten- modell Kanton. <i>Beispiel: Wohnzone</i> 2
Abkuerzung		Text	Abkürzung des kantonalen Typs gemäss Geodatenmodell Kanton. <i>Beispiel: W2</i>
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
Hauptnutzung_CH	х	Hauptnutzung_CH	Zugehörige Hauptnutzung des Bundes (Fremdschlüssel). Beispiel: 11

Tabelle Typ			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Code	х	Code	Code des kommunalen Typs. Pro Gemeinde gibt es eindeutige, 4-stellige Code Die ersten drei Ziffern entsprechen dabei dem Code des Typ_Kt. Beispiel: 1121
Bezeichnung	х	Text	Bezeichnung des kommunalen Typs (entspricht Legende Nutzungsplan). Wird eine neue, pro Gemeinde eindeutige Bezeichnung erstellt, muss zwingend ein neuer 4-stelliger kommunaler Code erfasst werden. Beispiel: Wohnzone 2a
Abkuerzung		Text	Abkürzung des kommunalen Typs (entspricht Legende Nutzungsplan). Wird eine neue, pro Gemeinde eindeutige Abkürzung erstellt, muss zwingend ein neuer 4-stelliger kommunaler Code erfasst werden. Beispiel: W2a
Verbindlichkeit	х	Nutzungsplan- festlegung orientierend hinweisend wegleitend	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt. Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt. Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte. Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.
Nutzungsziffer		Text	Nutzungsziffer. Beispiel: 0.6
Nutzungsziffer_Art		Text	Art der Nutzungsziffer. Beispiel: Ausnützungsziffer, Geschossflächenziffer, Baumassenziffer
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
Typ_Kt	х	Typ_Kt	Zugehöriger kantonaler Zonen- oder Festlegungstyp (Fremdschlüssel). Beispiel: 112
Dokument	х	Liste	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche diesem Zonentyp zugeordnet sind (Fremdschlüssel). Beispiel: Verknüpfung mit dem kommunalen Baureglement
Zustaendigkeit	Х	kommunal kantonal	Kommunale Nutzungsplanung Kantonale Nutzungsplanung (gemäss Art. 9 BauG)
Darstellungcode	х	Code	Dieser Code ist in einer separaten Tabelle definiert (Siehe Anhang A7). Es muss ein in der Tabelle definierter Code für die Darstellung gewählt werden. Dadurch wird die Darstellung der Geometrien unabhängig vom Typ_Code abgebildet und kann problemlos geändert werden. Beispiel: 11WO02

Tabelle Geometrie	Tabelle Geometrie			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung	
publiziertAb	х	Datum	Datum der Publikation. Beispiel: 20150427	
Rechtsstatus	х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.	
		laufen- de_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perimeter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.	
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung die nur für die jeweilige Geometrie gelten. Nur in Ausnahmefällen verwenden.	
Тур	Х	Тур	Zugehöriger Zonen- oder Festlegungstyp (Fremdschlüssel)	
Objektname		Text	Für die jeweilige Geometrie eindeutige Objektbezeichnung. Wird z.B. zur Nummerierung von Naturobjekten verwendet. Beispiel: NO12	
Letzte_Aenderung	х	Datum	Datum der letzten Änderung zur Nachvollziehbarkeit Beispiel: 20150427	
Planungsperimeter	х	Liste	Zugehöriger Perimeter für History (Fremdschlüssel)	

Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
publiziertAb		Datum	Datum der Publikation. Beispiel: 20150427
Rechtsstatus	Х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen- de_Aenderung	Darf in dieser Tabelle nicht gebraucht werden, da die Sondernutzungspläne erst nach "in Kraft" publiziert werden.
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung die nur für die jeweilige Geometrie gelten. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
Name		Text	Name vom Sondernutzungsplan. Muss zwingend eindeutig sein. Wird von der Gemeinde festgelegt. Beispiel: Quartierplan Riedmatt
Erlassinstanz	Х	Gemeinde	Wird immer von der Gemeinde erlassen Beispiel: Gemeinde
Erlassdatum		Datum	Datum Gemeinderatsbeschluss Beispiel: 20150427
Genehmigungsinstanz		Regierungsrat	Kann vom Regierungrat genehmigt werden
		Baudirektion	Kann vom der Baudirektion genehmigt werden
Genehmigungsdatum		Datum	Datum Genehmigung Regierungsrat oder Baudirektion Beispiel: 20150427
Mutationsnummer		Text	Zur Nachvollziehbarkeit Beispiel: AL.N.3728.9

Tabelle Geometrie Sondernutzungsplan			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Letzte_Aenderung		Datum	Datum vom Beschluss der letzten Anpassung vom Gemeinderat, Regierungsrat oder der Baudirektion Beispiel: 20150427
Hinweis		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung die nur für die jeweilige Geometrie gelten.
Тур	х	Тур	Zugehöriger Sondernutzungsplantyp (Fremdschlüssel)

A4.2 Attribute Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Tabelle Dokument			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Titel	х	Text	Jeweiliges Baureglement oder Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
OffiziellerTitel		Text	Jeweiliges Baureglement oder Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
Abkuerzung		Text	Beispiel: BZR
OffizielleNr	Х	Nummer	Beispiel: 21
Kanton		Text	Auftraggeber ist der Kanton Obwalden.
			Beispiel: Obwalden
Gemeinde		Text	Auftraggeber ist die Gemeinde Alpnach.
			Beispiel: Alpnach
publiziertAb	х	Datum	Datum der Publikation.
			Beispiel: 20150427
Rechtsstatus	Х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen- de_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perimeter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.
TextlmWeb		Text	Internetlink auf Dokument im Web.
			Beispiel: BZR Alpnach https://secure.i-
			web.ch/gemweb/alpnach/de/onlineschalter2/reglemente/ ?action=info&pubid=21678
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.

Tabelle Typ			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Code	х	Code	Code für die Lärmempfindlichkeitsstufe.
			Beispiel: 31
Bezeichnung		Text	Bezeichnung der Lärmempfindlichkeitsstufe.
			Beispiel: Empfindlichkeitsstufe II
Abkuerzung		Text	Abgekürzte Bezeichnung.
			Beispiel: ES II
Empfindlichkeitsstufe		Keine_ES	Zone mit keiner oder undefinierter Empfindlichkeitsstufe.
		ES_I	Empfindlichkeitsstufe I in Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis.
			Beispiel: in Wohnzonen
		ES_II	Empfindlichkeitsstufe II in Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind.
			Beispiel: in Wohnzonen
		ES_III	Empfindlichkeitsstufe III in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind.
			Beispiel: in Landwirtschaftszonen
		ES_IV	Empfindlichkeitsstufe IV in Zonen, in denen stark stören-

Tabelle Typ			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
			de Betriebe zugelassen sind.
			Beispiel: in Industriezonen.
Aufgestuft		Text	Fläche die gemäss Art. 43 Abs. 2 Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) der nächst höheren Stufe zugeordnet wurde. Beispiel: von ES II auf ES III
Verbindlichkeit		Nutzungsplan- festlegung	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt.
		orientierend	Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt.
		hinweisend	Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte.
		wegleitend	Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
Dokument	х	Liste	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche diesem Lärmempfindlichkeitsstufen zugeordnet sind (Fremdschlüssel).
			Beispiel: Verknüpfung mit dem kommunalen Bauregle- ment

Tabelle Geometrie			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Rechtsstatus	х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen- de_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perimeter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.
publiziertAb	х	Datum	Datum der Publikation.
			Beispiel: 20150427
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung die nur für die jeweilige Geometrie gelten. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
ES	х	Тур	Zugeordnete Empfindlichkeitsstufe (Fremdschlüssel).
Letzte_Aenderung	х	Datum	Datum der letzten Änderung zur Nachvollziehbarkeit Beispiel: 20150427

A4.3 Attribute Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

Tabelle Dokument			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Titel	х	Text	Kantonales Reglement oder Verordnung über das Waldgesetz.
OffiziellerTitel		Text	Kantonales Reglement oder Verordnung über das Waldgesetz.
Abkuerzung		Text	Beispiel: WG
OffizielleNr	Х	Nummer	Beispiel: 21
Kanton		Text	Auftraggeber ist der Kanton Obwalden.
			Beispiel: Obwalden
Gemeinde		Text	Auftraggeber ist die Gemeinde Alpnach.
			Beispiel: Alpnach
publiziertAb	Х	Datum	Datum der Publikation.
			Beispiel: 20150427
Rechtsstatus	Х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen- de_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perimeter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.
TextImWeb		Text	Internetlink auf Dokument im Web. Beispiel:
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.

Tabelle Typ			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Code	Х	Code	Code für die Waldgrenze.
Bezeichnung	Х	Text	Bezeichnung der Waldgrenze.
Abkuerzung		Text	Abgekürzte Bezeichnung.
Verbindlichkeit	Х	Nutzungsplan- festlegung	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt.
		orientierend	Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt.
		hinweisend	Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte.
		wegleitend	Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
Dokument	х	Liste	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche diesem Waldgrenzentyp zugeordnet sind (Fremdschlüssel). Beispiel: Verknüpfung mit dem kantonalen Waldgesetz

Tabelle Geometrie			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Rechtsstatus	х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen- de_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung
publiziertAb	Х	Datum	Datum der Publikation.
			Beispiel: 20150427
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung die nur für die jeweilige Geometrie gelten. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
WG	х	Тур	Zugehöriger Waldgrenzentyp (Fremdschlüssel).
Mutationsnummer		Nummer	Zur Nachvollziehbarkeit
			Beispiel: AL.N.3728.9
Letzte_Aenderung	х	Datum	Datum der letzten Änderung zur Nachvollziehbarkeit
			Beispiel: 20150427

A4.4 Attribute Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

Tabelle Dokument			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Titel	Х	Text	Jeweiliges Baureglement oder Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
OffiziellerTitel		Text	Jeweiliges Baureglement oder Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
Abkuerzung		Text	Beispiel: BZR
OffizielleNr	Х	Nummer	Beispiel: 21
Kanton		Text	Auftraggeber ist der Kanton Obwalden.
			Beispiel: Obwalden
Gemeinde		Text	Auftraggeber ist die Gemeinde Alpnach.
			Beispiel: Alpnach
publiziertAb	Х	Datum	Datum der Publikation.
			Beispiel: 20150427
Rechtsstatus	Х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen- de_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perimeter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.
TextImWeb		Text	Internetlink auf Dokument im Web.
			Beispiel: BZR Alpnach https://secure.i-
			web.ch/gemweb/alpnach/de/onlineschalter2/reglemente/
			?action=info&pubid=21678
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.

Tabelle Typ			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Code	х	Code	Code für die Waldabstandslinie.
Bezeichnung	Х	Text	Bezeichnung der Waldabstandslinie.
Abkuerzung		Text	Abgekürzte Bezeichnung.
Verbindlichkeit	x	Nutzungsplan- festlegung orientierend hinweisend wegleitend	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt. Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt. Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte. Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
Dokument	х	Liste	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche den Waldabstandslinien zugeordnet sind (Fremdschlüssel). Beispiel: Verknüpfung mit dem kommunalen Bauregle- ment

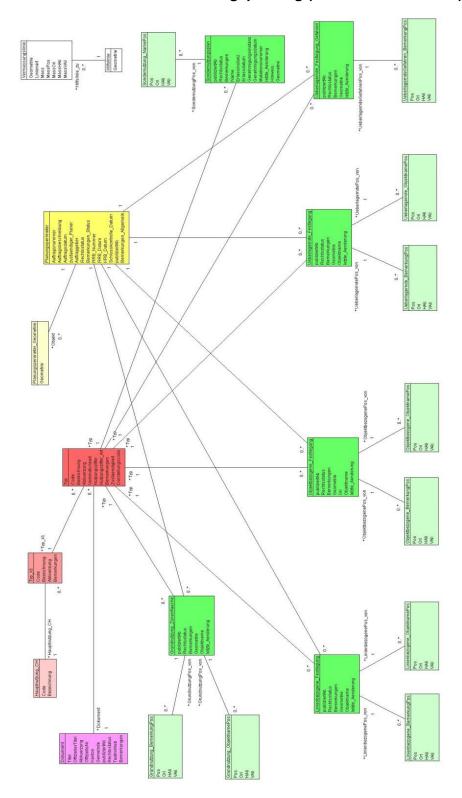
Tabelle Geometrie Waldabstand			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Rechtsstatus	х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen- de_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perimeter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.
publiziertAb	х	Datum	Datum der Publikation. Beispiel: 20150427
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung die nur für die jeweilige Geometrie gelten. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
WAL	х	Тур	Zugehöriger Waldabstandslinientyp (Fremdschlüssel).
Letzte_Aenderung	х	Datum	Datum der letzten Änderung zur Nachvollziehbarkeit Beispiel: 20150427

Tabelle Geometrie Baueinschraenkung Wald			
Bezeichnung	zwin- gend	Werte	Beschreibung
Rechtsstatus	х	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		laufen- de_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung. Perimeter wird ab öffentlicher Auflage (Anhang A1.1) publiziert.
publiziertAb	х	Datum	Datum der Publikation.
			Beispiel: 20150427
Bemerkungen		Text	Erläuternder Text oder Bemerkung die nur für die jeweilige Geometrie gelten. Nur in Ausnahmefällen verwenden.
WAL	х	Тур	Zugehöriger Waldabstandslinientyp (Fremdschlüssel).
Letzte_Aenderung	х	Datum	Datum der letzten Änderung zur Nachvollziehbarkeit Beispiel: 20150427

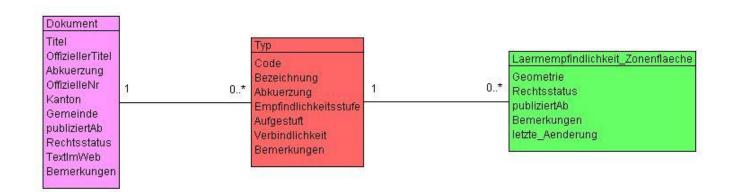
A Anhang Erfassungsrichtlinien Nutzungsplanung Obwalden

A5 Datenmodell in UML

A5.1 Geobasisdatensätze Nr. 73A / 73B Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)



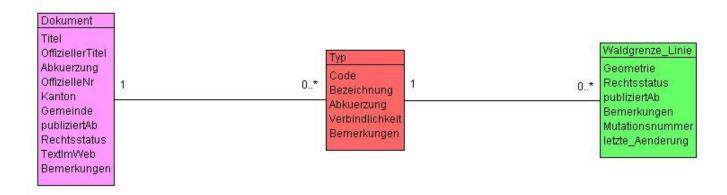
A5.2 Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)



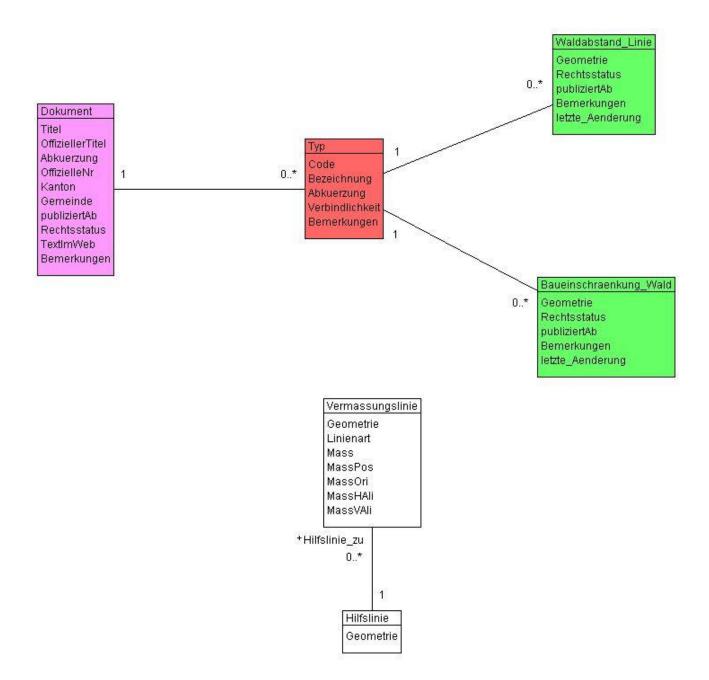
TransferMetadaten (in jedem Geobasisdatensatz enthalten)



A5.3 Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)



A5.4 Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien



A6 Datenmodell Interlis 1

A6.1 MODEL Nutzungsplanung_NWOW_V1_02

```
TRANSFER INTERLIS1:
!!* Minimales Geodatenmodell Nutzungsplanung (kantonal / kommunal) mit kant. Erweiterungen
!!* Geobasisdatensatz Nr. 73
!!* @Issuer http://models.geo.admin.ch/ARE
!!* @Version 2011-12-12/V1
!! Dateiname: Nutzungsplanung_NWOW_V1_02.ili
!! Version vom: 2015-08-12
!! Tabelle Planungsperimeter
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut KRB_Datum (für OW)
!! Tabelle Planungsperimeter_Geometrie
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Einzelflächen)
!! Tabelle Hauptnutzung_CH
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code
!! Tabelle Typ_Kt
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code
!! Tabelle Typ
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut Zustaendigkeit
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut Darstellungcode für Abbildungen
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code, Zustaendigkeit
!! Tabelle Grundnutzung_Zonenflaeche
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut Objektname
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut letzte_Aenderung
!! Tabelle Grundnutzung_BemerkungPos
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Position der Bemerkungen)
!! Tabelle Grundnutzung_ObjektnamePos
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Position der Objektnamen)
!! Tabelle Linienbezogene_Festlegung
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut Objektname
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut letzte_Aenderung
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Position der Bemerkungen)
!! Tabelle Linienbezogene_ObjektnamePos
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Position der Objektnamen)
!! Tabelle Objektbezogene_Festlegung
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut Ori
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut Objektname
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut letzte_Aenderung
```

GIS DATEN AG Telefon: 041 660 80 33

Grundacher 1, 6060 Sarnen Internet: www.gis-daten.ch

E-Mail: sarnen@gis-daten.ch Version 1.0 Sarnen, 11.09.2015

```
!! Tabelle Objektbezogene BemerkungPos
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014neue Tabelle (für Position der Bemerkungen)
!! Tabelle Objektbezogene_ObjektnamePos
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Position der Objektnamen)
!! Tabelle Ueberlagernde_Festlegung
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribute Objektname
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribute letzte_Aenderung
!! Tabelle UeberlagerndeGefahren_BemerkungPos
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Position der Bemerkungen)
!! Tabelle Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribute Objektname
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribute letzte_Aenderung
!! Tabelle UeberlagerndeGefahren_BemerkungPos
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Position der Bemerkungen)
!! Tabelle Vermassungslinie
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
!! Revisionsdatum: Ach, 22.07.2014 neue Strukturierung der Vermassungslinie, Vermassungspunkte
!! Revisionsdatum: Ach, 21.08.2014 neue Strukturierung der Tabelle
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
!! Tabelle Sondernutzungsplan
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
!! Revisionsdatum: Ach, 14.08.2015 Anpassung Attribut Genehmigungsinstanz mit Wert OW_Regierungsrat
!! Revisionsdatum: Ach, 14.08.2015 Anpassung Attribut Genehmigungsinstanz mit Wert NW_Baudirektion
!! Tabelle Sondernutzung_NamePos
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle (für Position vom Namen)
MODEL Nutzungsplanung_NWOW_V1_02
  DOMAIN
     LKoord = COORD2 640000.000 140000.000
                     720000.000 210000.000;
     Rotation = DEGREES 0.0 360.0;
     Line = POLYLINE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord;
     Einzelflaeche = SURFACE WITH (STRAIGHTS, ARCS)
                     VERTEX LKoord
                     WITHOUT OVERLAPS > 0.010;
     Gebietseinteilung = AREA WITH (STRAIGHTS, ARCS)
                         VERTEX LKoord
                         WITHOUT OVERLAPS > 0.010;
     Rechtsstatus =
                     (inKraft,
                      laufendeAenderung);
     Verbindlichkeit = (Nutzungsplanfestlegung,
                                                          !! Verfahren kommunal oder kantonal
                      orientierend,
                                                          !! zB. Gewaesser, Wald, Gestaltungs- oder Quartierplan
                      hinweisend,
                      wegleitend);
     URI = TEXT*240;
                                                          !! reservierter ILI2 Syntax für Internetadresse
```

```
XMLDate = DATE;
                                                        !! reservierter ILI2 Syntax für Datum
  Typ_Dokument = (Bericht,
                   Regierungsratsbeschluss);
   CHCantonCode = (ZH,BE,LU,UR,SZ,OW,NW,GL,ZG,FR,SO,BS,BL,SH,AR,AI,SG,GR,AG,TG,TI,VD,VS,NE,GE,JU);
   CHMunicipalityCode = [1..9999];
                                                        !! BFS-Nr.
TOPIC Geobasisdaten =
 TABLE Dokument =
                                                        !! z.B. Bau- und Zonenreglement
   Titel: TEXT*80;
  OffiziellerTitel: OPTIONAL TEXT*240;
Abkuerzung: OPTIONAL TEXT*10;
OffizielleNr: TEXT*20;
   Kanton: OPTIONAL CHCantonCode;
   Gemeinde: OPTIONAL CHMunicipalityCode;
   publiziertAb : XMLDate;
   Rechtsstatus: Rechtsstatus;
  TextImWeb: OPTIONAL URI:
   Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*80;
  IDENT Titel;
END Dokument;
TABLE Planungsperimeter =
                                                        !! Erweiterung UR,NW,OW
   Auftragsnummer: TEXT*20;
   Auftragsbeschreibung: TEXT*100;
   Auftragsdatum : XMLDate;
   zustaendiger_Planer : OPTIONAL TEXT*50;
   Auftraggeber: OPTIONAL TEXT*50;
   Rechtsstatus: Rechtsstatus;
   Bemerkungen_Status : OPTIONAL TEXT*50;
   RRB_Nummer: OPTIONAL TEXT*20;
   RRB Datum: OPTIONAL XMLDate:
   KRB_Datum : OPTIONAL XMLDate;
                                                        !! Erweiterung OW: Kantonsratsbeschluss
   Schlusskontrolle_Datum: OPTIONAL XMLDate;
   publiziertAb: OPTIONAL XMLDate;
   Bemerkungen_Allgemein : OPTIONAL TEXT*50;
   IDENT Auftragsnummer;
END Planungsperimeter;
TABLE Planungsperimeter_Geometrie =
                                                        !! Erweiterung UR,NW,OW
                                                        !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Planungsperimeter
   Objekt: ->Planungsperimeter;
   Geometrie: Einzelflaeche;
   NO IDENT
END Planungsperimeter_Geometrie;
TABLE Hauptnutzung_CH =
   Code: [11 .. 99];
   Bezeichnung: TEXT*80;
   IDENT Code;
END Hauptnutzung_CH;
TABLE Typ_Kt =
   Code: TEXT*12;
   Bezeichnung: TEXT*80;
   Abkuerzung: OPTIONAL TEXT*12;
   Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*80;
   Hauptnutzung_CH: ->Hauptnutzung_CH;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Hauptnutzung_CH
   IDENT Code;
END Typ_Kt;
TABLE Typ =
   Code: TEXT*12;
   Bezeichnung: TEXT*80;
   Abkuerzung: OPTIONAL TEXT*12;
   Verbindlichkeit: Verbindlichkeit;
   Nutzungsziffer: OPTIONAL [0.00 .. 9.00];
   Nutzungsziffer_Art : OPTIONAL TEXT*40;
   Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*80;
   Typ_Kt: ->Typ_Kt;
                                                        !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Typ_Kt
   Dokument : ->Dokument;
                                                        !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Dokument
   Zustaendigkeit: (kommunal, kantonal);
                                                        !! Zuständige Fachstelle Gemeinde/Kanton; Erweiterung UR,NW,OW
   Darstellungscode: TEXT*12;
                                                        !! Erweiterung NW,OW
   IDENT Code;
                                                        !! Erweiterung NW,OW
END Typ;
```

```
TABLE Grundnutzung_Zonenflaeche =
  publiziertAb : XMLDate;
  Rechtsstatus : Rechtsstatus;
  Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*80;
  Geometrie: Gebietseinteilung;
  Typ: -> Typ;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Typ
  Objektname: OPTIONAL TEXT*50;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
  letzte_Aenderung : XMLDate;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
  Planungsperimeter: -> Planungsperimeter;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Planungsperimeter; Erweiterung UR,NW,OW
  NO IDENT
END Grundnutzung_Zonenflaeche;
OPTIONAL TABLE Grundnutzung_BemerkungPos =
                                                           !! Erweiterung NW,OW
  GrundnutzungPos_von: -> Grundnutzung_Zonenflaeche;
                                                           !! Beziehung 1-mc; beschriftet Bemerkungen
  Pos: LKoord;
  Ori: Rotation // undefiniert = 90.0 //;
  HAli: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
  VAli: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END Grundnutzung_BemerkungPos;
OPTIONAL TABLE Grundnutzung_ObjektnamePos =
                                                           !! Erweiterung UR,NW,OW
  GrundnutzungPos_von : -> Grundnutzung_Zonenflaeche;
                                                           !! Beziehung 1-mc; beschriftet Objektname
  Pos: LKoord:
  Ori: Rotation // undefiniert = 90.0 //;
  HAIi: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
  VAli: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END Grundnutzung_ObjektnamePos;
TABLE Linienbezogene_Festlegung =
  publiziertAb : XMLDate;
  Rechtsstatus: Rechtsstatus;
  Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*80;
  Geometrie: Line;
  Typ: -> Typ;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Typ
  Objektname: OPTIONAL TEXT*50;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
  letzte_Aenderung: XMLDate;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Planungsperimeter; Erweiterung UR,NW,OW
  Planungsperimeter: -> Planungsperimeter;
  NO IDENT
END Linienbezogene_Festlegung;
OPTIONAL TABLE Linienbezogene_BemerkungPos =
                                                           !! Erweiterung NW,OW
  LinienbezogenePos_von: -> Linienbezogene_Festlegung;
                                                           !! Beziehung 1-mc; beschriftet Bemerkungen
  Pos: LKoord;
  Ori : Rotation // undefiniert = 90.0 //;
  HAIi: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
  VAli: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END Linienbezogene_BemerkungPos;
OPTIONAL TABLE Linienbezogene_ObjektnamePos =
                                                           !! Erweiterung UR,NW,OW
  LinienbezogenePos_von: -> Linienbezogene_Festlegung;
                                                           !! Beziehung 1-mc; beschriftet Objektname
  Pos: LKoord;
  Ori : Rotation // undefiniert = 90.0 //;
  HAli: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
  VAIi: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END Linienbezogene_ObjektnamePos;
TABLE Objektbezogene_Festlegung =
  publiziertAb : XMLDate;
  Rechtsstatus: Rechtsstatus;
  Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*80;
  Geometrie: LKoord;
  Ori: OPTIONAL Rotation;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
  Typ: -> Typ;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Typ
  Objektname: OPTIONAL TEXT*50;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
  letzte_Aenderung : XMLDate;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Planungsperimeter; Erweiterung UR,NW,OW
  Planungsperimeter: -> Planungsperimeter;
  NO IDENT
```

END Objektbezogene_Festlegung;

```
OPTIONAL TABLE Objektbezogene_BemerkungPos =
                                                           !! Erweiterung NW,OW
  ObjektbezogenePos_von:-> Objektbezogene_Festlegung;
                                                          !! Beziehung 1-mc; beschriftet Bemerkungen
  Pos: LKoord:
  Ori: Rotation // undefiniert = 90.0 //;
  HAli: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
  VAIi: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END Objektbezogene_BemerkungPos;
OPTIONAL TABLE Objektbezogene_ObjektnamePos =
                                                           !! Erweiterung UR,NW,OW
  ObjektbezogenePos_von: -> Objektbezogene_Festlegung;
                                                          !! Beziehung 1-mc; beschriftet Objektname
  Pos: LKoord;
  Ori : Rotation // undefiniert = 90.0 //;
 HAIi: HALIGNMENT // undefiniert = Center //:
  VAli: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END Objektbezogene_ObjektnamePos;
TABLE Ueberlagernde_Festlegung =
  publiziertAb : XMLDate;
  Rechtsstatus: Rechtsstatus;
  Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*80;
  Geometrie: Einzelflaeche;
  Typ: -> Typ;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Typ
  Objektname: OPTIONAL TEXT*50;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
  letzte_Aenderung : XMLDate;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
  Planungsperimeter: -> Planungsperimeter;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Planungsperimeter; Erweiterung UR, NW, OW
  NO IDENT
END Ueberlagernde_Festlegung;
OPTIONAL TABLE Ueberlagernde_BemerkungPos =
                                                           !! Erweiterung NW,OW
                                                           !! Beziehung 1-mc; beschriftet Bemerkungen
  UeberlagerndePos_von : -> Ueberlagernde_Festlegung;
  Pos: LKoord;
  Ori : Rotation // undefiniert = 90.0 //;
  HAIi: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
  VAli: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END Ueberlagernde_BemerkungPos;
OPTIONAL TABLE Ueberlagernde_ObjektnamePos =
                                                           !! Erweiterung UR,NW,OW
  UeberlagerndePos_von: -> Ueberlagernde_Festlegung;
                                                           !! Beziehung 1-mc; beschriftet Objektname
  Pos: LKoord;
  Ori : Rotation // undefiniert = 90.0 //;
  HAIi: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
  VAli: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END Ueberlagernde_ObjektnamePos;
TABLE Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren = publiziertAb : XMLDate;
                                                       !! Erweiterung UR,NW,OW
  Rechtsstatus: Rechtsstatus;
  Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*80;
  Geometrie: Gebietseinteilung:
  Typ: -> Typ;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Typ
 letzte_Aenderung: XMLDate;
                                                        !! Erweiterung UR,NW,OW
  Planungsperimeter: -> Planungsperimeter;
                                                       !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Planungsperimeter; Erweiterung UR,NW,OW
  NO IDENT
END Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren;
OPTIONAL TABLE UeberlagerndeGefahren_BemerkungPos =
                                                                          !! Erweiterung NW,OW
  UeberlagerndeGefahrenPos_von: -> Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren; !! Beziehung 1-mc; beschriftet Bemerkungen
  Pos: LKoord;
  Ori : Rotation // undefiniert = 90.0 //;
 HAIi: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
  VAli: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
  NO IDENT
END UeberlagerndeGefahren_BemerkungPos;
```

```
OPTIONAL TABLE Vermassungslinie =
                                                             !! Erweiterung NW,OW
     Geometrie: Line;
     Linienart : (Typ_A, Typ_B, Typ_C, Typ_D, Typ_E, Typ_F);
     Mass: [0.00 .. 999.00];
     MassPos: LKoord;
     MassOri: Rotation // undefiniert = 90.0 //;
     MassHAli: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
     MassVAli: VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
   END Vermassungslinie;
   OPTIONAL TABLE Hilfslinie =
                                                          !! Erweiterung NW,OW
     Geometrie: Line:
     Hilfslinie_zu : -> Vermassungslinie;
                                                          !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Vermassungslinie
     NO IDENT
   END Hilfslinie;
   TABLE Sondernutzungsplan =
                                                                            !! Erweiterung NW,OW
     publiziertAb : OPTIONAL DATE;
     Rechtsstatus : Rechtsstatus;
     Bemerkungen : OPTIONAL TEXT*80;
Name: OPTIONAL TEXT*50;
                                                                            !! Erweiterung NW,OW
     Erlassinstanz: (Gemeinde);
                                                                            !! Erweiterung NW,OW
     Erlassdatum: DATE;
                                                                            !! Erweiterung NW,OW
     Genehmigungsinstanz: OPTIONAL (OW_Regierungsrat, NW_Baudirektion);
                                                                           !! Erweiterung NW,OW
     Genehmigungsdatum: OPTIONAL DATE;
                                                                            !! Erweiterung NW,OW
     Mutationsnummer: OPTIONAL TEXT*20;
                                                                            !! Erweiterung NW,OW
     letzte_Aenderung: OPTIONAL DATE;
                                                                            !! Erweiterung NW,OW
     Hinweis: OPTIONAL TEXT*50;!! Erweiterung NW,OW
     Geometrie: Einzelflaeche;
     Typ : -> Typ;
                                                                            !! Beziehung 1-1 zur Tabelle Typ
     NO IDENT
   END Sondernutzungsplan;
                                                                            !! Erweiterung UR,NW,OW
   TABLE Sondernutzung_NamePos =
     SondernutzungPos_von: -> Sondernutzungsplan;
                                                                            !! Beziehung 1-mc; beschriftet Name
     Pos: LKoord;
     Ori: OPTIONAL Rotation // undefiniert = 100.0 //;
     HAII: OPTIONAL HALIGNMENT // undefiniert = Left //;
     VAIi: OPTIONAL VALIGNMENT // undefiniert = Bottom //;
     NO IDENT
   END Sondernutzung_NamePos;
  END Geobasisdaten.
  TOPIC TransferMetadaten =
   TABLE Amt =
     Name: TEXT*80;
                                                          !! z.B. Gemeindebauamt
     AmtImWeb: OPTIONAL URI;
     NO IDENT
   END Amt;
   TABLE Datenbestand =
     Stand: XMLDate;
                                                          !! Datum des Datenstandes
     Lieferdatum: OPTIONAL XMLDate;
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
     zustaendigeStelle: ->Amt;
                                                          !! Beziehung zur Tabelle Amt
     NO IDENT
   END Datenbestand;
  END TransferMetadaten.
END Nutzungsplanung_NWOW_V1_02.
!!FORMAT FREE:
FORMAT FIX WITH LINESIZE = 6000, TIDSIZE = 16;
  BLANK = DEFAULT, UNDEFINED = DEFAULT, CONTINUE = DEFAULT;
  TID = ANY;
FND.
```

A6.2 MODEL Laermempfindlichkeitsstufen_NWOW_V1_01

```
TRANSFER INTERLIS1;
!!* Minimales Geodatenmodell Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
!!* Geobasisdatensatz Nr. 145
!!* @Issuer http://models.geo.admin.ch/ARE
!!* @Version 2014-08-21/V1_01
!! Dateiname: Laermempfindlichkeitsstufen_NWOW_V1_01.ili
!! Tabelle Typ
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code
!! Tabelle Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut letzte_Aenderung
MODEL Laermempfindlichkeitsstufen_NWOW_V1_01
  DOMAIN
     LKoord = COORD2 640000.000 140000.000
                        720000.000 210000.000;
                        SURFACE WITH (STRAIGHTS, ARCS)
     Einzelflaeche =
                        VERTEX LKoord
                        WITHOUT OVERLAPS > 0.010;
     Gebietseinteilung = AREA WITH (STRAIGHTS, ARCS)
                        VERTEX LKoord
                        WITHOUT OVERLAPS > 0.010;
     Rechtsstatus =
                        (inKraft,
                        laufendeAenderung);
     Verbindlichkeit =
                        (Nutzungsplanfestlegung,
                        orientierend,
                        hinweisend,
                        wegleitend);
     ES =
                        (Keine_ES,
                        ÈS_I,
                        ES_II,
                        ES_III,
                        ES_IV);
     URI =
                        TEXT*240;
     XMLDate =
                        DATE;
     BOOLEAN =
                        (TRUE,
                        FALSE);
     CHC anton Code = (ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU); \\
     CHMunicipalityCode = [1..9999];
                                                           !! BFS-Nr
  TOPIC Geobasisdaten =
   TABLE Dokument =
                                                           !! z.B. Bau- und Zonenreglement
     Titel: TEXT*80;
     OffiziellerTitel : OPTIONAL TEXT*240;
     Abkuerzung : OPTIONAL TEXT*12;
OffizielleNr : TEXT*12;
     Kanton: OPTIONAL CHCantonCode;
     Gemeinde: OPTIONAL CHMunicipalityCode;
     publiziertAb : XMLDate;
     Rechtsstatus: Rechtsstatus;
     TextImWeb: OPTIONAL URI;
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
     IDENT Titel;
   END Dokument;
```

```
TABLE Typ =
     Code: TEXT*12;
     Bezeichnung : OPTIONAL TEXT*80;
     Abkuerzung : OPTIONAL TEXT*10;
     Empfindlichkeitsstufe: OPTIONAL ES;
     Aufgestuft: OPTIONAL BOOLEAN;
     Verbindlichkeit: OPTIONAL Verbindlichkeit;
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
     Dokument: ->Dokument;
                                                        !! Beziehung zur Tabelle Dokument
     IDENT Code;
                                                        !! Erweiterung NW,OW
   END Typ;
   TABLE Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche =
     Geometrie: Gebietseinteilung;
     Rechtsstatus: Rechtsstatus;
     publiziertAb : XMLDate;
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
                                                        !! Beziehung zur Tabelle Typ
     ES:->Typ;
     letzte_Aenderung : XMLDate;
                                                        !! Erweiterung UR,NW,OW
     NO IDENT
  END Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche;
  END Geobasisdaten.
  TOPIC TransferMetadaten =
   TABLE Amt =
     Name: TEXT*80;
                                                        !! z.B. Gemeindebauamt
     AmtImWeb: OPTIONAL URI;
     NO IDENT
   END Amt;
   TABLE Datenbestand =
     Stand : XMLDate;
                                                        !! Datum des Datenstandes
     Lieferdatum: OPTIONAL XMLDate;
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
     zustaendigeStelle:->Amt;
                                                        !! Beziehung zur Tabelle Amt
     NO IDENT
  END Datenbestand;
  END TransferMetadaten.
END Laermempfindlichkeitsstufen_NWOW_V1_01.
!!FORMAT FREE;
FORMAT FIX WITH LINESIZE = 5000, TIDSIZE = 16;
  BLANK = DEFAULT, UNDEFINED = DEFAULT, CONTINUE = DEFAULT;
  TID = ANY;
END.
```

A6.3 MODEL Waldgrenzen_NWOW_V1_01

```
TRANSFER INTERLIS1;
!!* Minimales Geodatenmodell Waldgrenzen (in Bauzonen)
!!* Geobasisdatensatz Nr. 157
!!* @Issuer http://models.geo.admin.ch/ARE
!!* @Version 2014-08-21/V1_01
!! Dateiname: Waldgrenzen_NWOW_V1_01.ili
!! Tabelle Typ
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code
!! Tabelle Waldgrenze_Linie
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Attribute Mutationsnummer und letzte_Aenderung
MODEL Waldgrenzen_NWOW_V1_01
  DOMAIN
     LKoord = COORD2 640000.000 140000.000
                       720000.000 210000.000;
                       POLYLINE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord;
     Line =
     Rechtsstatus =
                       (inKraft,
                       laufendeAenderung);
     Verbindlichkeit =
                       (Nutzungsplanfestlegung,
                       orientierend,
                       hinweisend.
                       wegleitend);
     URI =
                       TEXT*240;
     XMLDate =
                       DATE;
     CHCantonCode = (ZH,BE,LU,UR,SZ,OW,NW,GL,ZG,FR,SO,BS,BL,SH,AR,AI,SG,GR,AG,TG,TI,VD,VS,NE,GE,JU);
     CHMunicipalityCode = [1..9999];
                                                          !! BFS-Nr
  TOPIC Geobasisdaten =
   TABLE Dokument =
                                                          !! z.B. Waldgesetz, Baugesetz
     Titel: TEXT*80;
     OffiziellerTitel: OPTIONAL TEXT*240:
     Abkuerzung: OPTIONAL TEXT*12;
     OffizielleNr : TEXT*12;
     Kanton: OPTIONAL CHCantonCode;
     Gemeinde: OPTIONAL CHMunicipalityCode;
     publiziertAb : XMLDate;
     Rechtsstatus: Rechtsstatus;
     TextImWeb: OPTIONAL URI:
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
     IDENT Titel;
   END Dokument;
   TABLE Typ =
     Code: TEXT*12;
     Bezeichnung: TEXT*80;
Abkuerzung: OPTIONAL TEXT*10;
     Verbindlichkeit: Verbindlichkeit;
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
     Dokument: ->Dokument;
                                                          !! Beziehung zur Tabelle Dokument
     IDENT Code;
                                                          !! Erweiterung NW,OW
   END Typ
```

```
TABLE Waldgrenze_Linie =
     Geometrie : Line;
Rechtsstatus : Rechtsstatus;
     publiziertAb : XMLDate;
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
    WG: ->Typ;
Mutationsnummer: OPTIONAL TEXT*50;
                                                         !! Beziehung zur Tabelle Typ
                                                         !! Erweiterung UR,NW,OW
     letzte_Aenderung : XMLDate;
                                                         !! Erweiterung UR,NW,OW
     NO IDENT
   END Waldgrenze_Linie;
  END Geobasisdaten.
  TOPIC TransferMetadaten =
   TABLE Amt =
     Name: TEXT*80;
                                                         !! Kantonale Fachstelle
     AmtlmWeb: OPTIONAL URI;
     NO IDENT
   END Amt;
   TABLE Datenbestand =
     Stand: XMLDate;
                                                         !! Datum des Datenstandes
     Lieferdatum : OPTIONAL XMLDate;
     Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
     zustaendigeStelle:->Amt;
                                                         !! Beziehung zur Tabelle Amt
     NO IDENT
   END Datenbestand;
 END TransferMetadaten.
END Waldgrenzen_NWOW_V1_01.
FORMAT FIX WITH LINESIZE = 5000, TIDSIZE = 16;
  BLANK = DEFAULT, UNDEFINED = DEFAULT, CONTINUE = DEFAULT;
  TID = ANY;
END.
```

A6.4 MODEL Waldabstandslinien_NWOW_V1_01

```
TRANSFER INTERLIS1;
!!* Minimales Geodatenmodell Waldabstandslinien
!!* Geobasisdatensatz Nr. 159
!!* @Issuer http://models.geo.admin.ch/ARE
!!* @Version 2014-08-21/V1_01
!! Dateiname: Waldabstandslinien_NWOW_V1_01.ili
!! Tabelle Typ
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code
!! Tabelle Waldabstand_Linie
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut letzte_Aenderung
!! Tabelle Baueinschraenkung_Wald
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
!! Tabelle Vermassungslinie
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
!! Tabelle Hilfslinie
!! Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
MODEL Waldabstandslinien_NWOW_V1_01
  DOMAIN
    LKoord = COORD2 640000.000 140000.000
                     720000.000 210000.000;
    Rotation =
                     DEGREES 0.0 360.0;
    Line =
                     POLYLINE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord;
     Einzelflaeche =
                     SURFACE WITH (STRAIGHTS, ARCS)
                     VERTEX LKoord
                     WITHOUT OVERLAPS > 0.010;
     Rechtsstatus =
                     (inKraft.
                     laufendeAenderungen);
     Verbindlichkeit =
                     (Nutzungsplanfestlegung,
                     orientierend,
                     hinweisend,
                     wegleitend);
    URI =
                     TEXT*240;
    XMLDate =
                     DATE;
     CHMunicipalityCode = [1..9999];
                                                    !! BFS-Nr
```

```
TOPIC Geobasisdaten =
 TABLE Dokument =
                                                         !! Bau- und Zonenreglement
   Titel: TEXT*80;
   OffiziellerTitel: OPTIONAL TEXT*80;
   Abkuerzung: OPTIONAL TEXT*20;
   OffizielleNr: TEXT*80;
   Kanton: OPTIONAL CHCantonCode;
   Gemeinde: OPTIONAL CHMunicipalityCode;
   publiziertAb : XMLDate;
   Rechtsstatus: Rechtsstatus;
   TextImWeb: OPTIONAL URI;
   Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*100;
   IDENT Titel:
 END Dokument;
 TABLE Typ =
   Code: TEXT*12;
   Bezeichnung: TEXT*80;
Abkuerzung: OPTIONAL TEXT*10;
   Verbindlichkeit: Verbindlichkeit;
   Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
   Dokument: ->Dokument;
                                                         !! Beziehung zur Tabelle Dokument
   IDENT Code;
                                                         !! Erweiterung UR, NW, OW
 END Typ;
 TABLE Waldabstand_Linie =
   Geometrie: Line;
   Rechtsstatus: Rechtsstatus;
   publiziertAb : XMLDate;
   Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
   WAL: ->Typ;
                                                         !! Beziehung zur Tabelle Typ
                                                         !! Erweiterung NW,OW
   letzte_Aenderung : XMLDate;
   NO IDENT
 END Waldabstand Linie;
 TABLE Baueinschraenkung_Wald =
                                                         !! Erweiterung UR,NW,OW
   Geometrie: Einzelflaeche;
   Rechtsstatus: Rechtsstatus;
   publiziertAb : XMLDate;
   Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
   WAL: ->Typ;
                                                         !! Beziehung zur Tabelle Typ
   letzte_Aenderung : XMLDate;
                                                         !! Erweiterung NW,OW
   NO IDENT
 END Baueinschraenkung_Wald;
                                                         !! Erweiterung NW,OW
 OPTIONAL TABLE Vermassungslinie =
   Geometrie: Line;
   Linienart : (Typ_A, Typ_B, Typ_C, Typ_D, Typ_E, Typ_F);
   Mass : [0.00 .. 999.00];
MassPos : LKoord;
   MassOri : Rotation // undefiniert = 90.0 //;
   MassHAli: HALIGNMENT // undefiniert = Center //;
   MassVAli : VALIGNMENT // undefiniert = Half //;
   NO IDENT
 END Vermassungslinie;
 OPTIONAL TABLE Hilfslinie =
                                                         !! Erweiterung NW,OW
   Geometrie: Line;
   Hilfslinie_zu: -> Vermassungslinie;
                                                         !! Beziehung zur Tabelle Vermassungslinie
   NO IDENT
END Hilfslinie;
END Geobasisdaten.
TOPIC TransferMetadaten =
 TABLE Amt =
   Name: TEXT*80;
                                                         !! z.B.Gemeindebauamt
   AmtlmWeb : OPTIONAL URI;
   NO IDENT
 END Amt;
```

```
TABLE Datenbestand =
Stand: XMLDate; !! Datum des Datenstandes
Lieferdatum: OPTIONAL XMLDate;
Bemerkungen: OPTIONAL TEXT*240;
zustaendigeStelle: ->Amt; !! Beziehung zur Tabelle Amt
NO IDENT
END Datenbestand;
END TransferMetadaten.
END Waldabstandslinien_NWOW_V1_01.

FORMAT FIX WITH LINESIZE = 5000, TIDSIZE = 16;

CODE
BLANK = DEFAULT, UNDEFINED = DEFAULT, CONTINUE = DEFAULT;
TID = ANY;
END.
```

A7 Darstellungsmodell Farbtabelle

A7.1 Geobasisdatensätze ID Nr. 73, 145, 157, 159

Bei der nachfolgenden Musterlegende sind zwar die einzelnen R/G/B-Werte (Rot, Grün, Blau-Werte) der Farben und bei Schraffuren zusätzlich die Winkel der Linien angegeben, wobei jedoch ja nach EDV-System, Plotter und Papier die Resultate von den hier dargestellten Farben abweichen können.

Grundnu	trungen														
	Bezeichnung der Symbolik; Erster Wert (rot) muss			Drimärf	arbe (Hint	orgrund)		Sakundi	ärfarbe (So	chraffur)	Schraf	fur (übe	rlagort)		
Haupt-	zwingende zuerst vergeben werden (entspricht der	Code in	Farbe	Primaria	arbe (Hint	ergruna)	Farbe	Sekunda	Triarbe (SC	inrarrur)		1		Umrissfarbe	Beispiel
nutzung	kantonalen Abbildung)!	TABLE Typ		R	G	В		R	G	В	Breite	Abstanc	Winkel	(RGB)	
11	Wohnzone 1-geschossig	11W001		255	255	160								0,0,0	
	Wohnzone 1-geschossig	11W010		255	255	204								0,0,0	
	Wohnzone 1-geschossig	11W013		255	255	230								0,0,0	
	Wohnzone 2-geschossig	11WO02		255	242	0								0,0,0	
	Wohnzone 2-geschossig	11WO20		255	255	102								0,0,0	
	Wohnzone 2-geschossig	11W025		255	255	140								0,0,0	
	Wohnzone 2-geschossig	11WO30		255	230	51								0,0,0	
	Wohnzone 2-geschossig	11WO40		255	204	51								0,0,0	
	Wohnzone 3-geschossig	11W003		255	166	0								0,0,0	
	Wohnzone 3-geschossig	11WO60		255	153	51								0,0,0	
	Wohnzone 4-geschossig	11W004		255	70	0								0,0,0	
12	Gewerbezone	12AR01		115	178	255			igsquare					0,0,0	
	Industriezone	12AR02		0	92	230			igsquare					0,0,0	
	Arbeitszone	12AR10		150	180	230								0,0,0	
	Arbeitszone	12AR20		120	160	230								0,0,0	
	Arbeitszone	12AR30		90	140	230			├		<u> </u>			0,0,0	
	Arbeitszone	12AR40		60	120	230			\vdash	-	<u> </u>			0,0,0	-
13	Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig	13MI01		115	178	255		255	242	0	6.0	14.0	45	0,0,0	-
	Wohn- und Gewerbezone 3-geschossig	13MI02		115	178	255		255	166	0	6.0	14.0	45	0,0,0	-
- 1-	Wohn- und Gewerbezone 4-geschossig	13MI03		115	178	255		255	70	0	6.0	14.0	45	0,0,0	
14	Kernzone	14KE01		217	179	153		-	 		\vdash			0,0,0	
	Kernzone Konzana	14KE10		220	140	60			├ ─┤		\vdash			0,0,0	
	Kernzone Kernzone	14KE20		200	130	60			₩		\vdash			0,0,0	
	Kernzone Kernzone	14KE30 14KE40		180 160	120 110	60 60	-		₩		\vdash			0,0,0	
	Kernzone	14KE50		140	100	60			\vdash		\vdash	-	-	0,0,0	
15	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen kommunal	150E01							\vdash		_			0,0,0	
13	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen kantonal	150E02		178 130	178	178								0,0,0	
	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen kantonal	150E13		215	130 215	130 215			 					0,0,0	
16	Grünzone	16GR01		128	255				 					0,0,0	
10	Grünzone	16GR11		165	255	51 100			 					0,0,0	
	Grünzone	16GR20		80	210	50								0,0,0	
17	Kur-, Tourismus- und Freizeitzone kommunal	17KU01		200	102	204								0,0,0	
	Kur-, Tourismus- und Freizeitzone kantonal	17KU02		169	0	230								0,0,0	
	Kur-, Tourismus- und Freizeitzone	17KU10		210	180	240								0,0,0	Ferienhauszone
	Kur-, Tourismus- und Freizeitzone	17KU20		190	160	240								0,0,0	Hotelzone
	Kur-, Tourismus- und Freizeitzone	17KU30		170	140	240								0,0,0	
18	Verkehrszone	18VE01		225	225	225								0,0,0	
19	Ortsbezogene Bauzone	195001		255	151	191								0,0,0	
	Sonderbauzone	195010		255	200	210								0,0,0	Klosterzone
	Sonderbauzone	195040		230	140	180		444	555	666				0,0,0	
	Ferienhauszone	195002		200	102	204		255	242	0	6.0	14.0	45	0,0,0	
	Ferienhauszone	198050		200	102	204		255	242	0	6.0	14.0	135	0,0,0	
21	Landwirtschaftszone	21LA01		191	255	102								0,0,0	
22	Speziallandwirtschatszone	22SL01		180	204	84								0,0,0	
29	Alpwirtschaftszone	29AL01		220	255	102								0,0,0	
31	Naturschutzzone kommunal	31NS01		77	255	115								0,0,0	
	Naturschutzzone kantonal	31NS02		114	137	68								0,0,0	
	Naturschutzzone	31NS10		80	170	120								0,0,0	
	Naturschutzzone Gewässer kommunal	31SG01		153	252	255		77	255	115	6.0	14.0	90	0,0,0	
	Naturschutzzone Gewässer kantonal	31SG02		153	252	255		114	137	68	6.0	14.0	90	0,0,0	
	Naturschutzzone Wald kommunal	31SW01		77	179	0		77	255	115	6.0	14.0	90	0,0,0	
	Naturschutzzone Wald kantonal	31SW02		77	179	0		114	137	68	6.0	14.0	90	0,0,0	
32	Gewässer	32GE01		153	242	255			igspace		<u> </u>			0,0,0	
41	Zonen für Kleinsiedlungen	41WE01		245	189	122			igsquare		<u> </u>			0,0,0	
42	Verkehrsflächen	42VE01		240	240	240			igsquare		<u> </u>			0,0,0	
43	Rerservezone	43RE01		255	255	255		191	255	102	6.0	14.0	45	0,0,0	
44	Wald	44WA01		77	179	0			igspace		<u> </u>			0,0,0	
49	Abbauzone	49AB01		245	212	122			igspace		<u> </u>			0,0,0	
	Deponiezone	49AB02		245	212	122			igsquare	lacksquare	<u> </u>			0,0,0	
	Abbau oder Deponie	49AB10		255	230	180			igsquare		Ь—			0,0,0	Abbauzone
	Abbau oder Deponie	49AB20		210	180	70			igspace		<u> </u>			0,0,0	Deponiezone
		4011701		214	157	188	i	I			1	i	1	0,0,0	
	Golfplatzzone übriges Gemeindegebeit	49UZ01 49UZ02		214 255	255	255			\vdash		-			0,0,0	

GIS DATEN AG Telefon: 041 660 80 33

Grundacher 1, 6060 Sarnen Internet: www.gis-daten.ch

E-Mail: sarnen@gis-daten.ch Version 1.1 Sarnen, 09.10.2017

	ernde Nutzungsplaninhalte		1											1
Haupt-	Bezeichnung der Symbolik; Erster Wert (rot) muss zwingende zuerst vergeben werden (entspricht der	Code in	Umran-	Schraf-	Flächen-	Punkt-	Farbe	Primäi	rfarbe (Syı	mbolik)	Linie /	Symbol (Grösse)	Beispiel
nutzung	kantonalen Abbildung)!	TABLE Typ	dung	fur	Muster	Symbol	raibe	R	G	В	Breite	Abst./ L.	Winkel	Beispiei
51	Ortsbildschutzzonen	51OB01	х		x	х		0	132	168	4.0	10.0		
52	Freihaltezone	52FH01	Х	Х				179	179	0	2.0	9.0	45	
	Freihaltezone	52FH11	х	х				140	230	60	0.5	4.0	90	
	Gewässerraumzone kommunal	52GR04	х	х				77	196	245	1.0	9.0	135	
	Gewässerraumzone kantonal	52GR02	х	х				0	92	230	1.0	9.0	135	
	Grundwasserschutzzone kantonal	52GS02	Х		х	Х		115	178	255	2.0	5/2		Symbol: Punkt 1
	Grundwasserschutzareal kantonal	52GS03	х		х	х		115	178	255	2.0	5/8		Symbol: Linie !
	Bauzone 2. Etappe (nur Temporär)	52LE15	х		х			160	135	80	5.0	4/4	90	punktierte Fläch
	Landschaftsschutzgebiet kantonal	52LS01	х	х				160	135	80	1.0	15.0	90	
	Moorlandschafte kantonal	52MO01	Х	х				38	115	0	1.0	8.0	0	gestrichelte Lin
	Flächen-Naturobjekte kommunal	52NO01	Х		х	Х		180	50	0	5.0	7/7		
	Flächen-Naturobjekte kantonal	52NO02	Х		х	Х		115	0	0	5.0	7/7		
	Naturschutzzone	52NS01	х	х				77	255	115	2.0	9.0	135	
	Auengebiete	52AU01	Х	х				0	255	0	1.0	8.0	0	ausgezogne Lin
	Wildruhezonen	52WI01	Х					255	170	0	4.0			Umrandung
53	Überlastkorridore	53UK41	Х	х				0	77	168	1.0	9.0	90	
	Überlastkorridore	53UK42	х	х				0	77	168	1.0	9.0	0	
	Gefahrenzone mit erheblicher Gefährdung	53GE01	Х	х				255	0	0	0.5	9.0	45	
	Gefahrenzone mit mittlerer Gefährdung	53GE02	Х	Х				0	112	255	0.5	9.0	45	
	Gefahrenzone mit geringer Gefährdung	53GE03	х	х				255	230	0	0.5	9.0	45	
	keine Gefahrenzone	53GE04												keine Farbe
59	Sondernutzungszone	59SO12	Х		Х			78	78	78	9.5	16/16	Dreieck	
	Tourismus- und Erholungszonen	59UN01	Х			Х		200	102	204	3.5	7/7		
	Abbauzonen kommunal	59UN02	х	х				245	212	122	4.0	9.0	90	
	Abbauzonen kantonal	59UN03	Х	х				0	0	0	4.0	9.0	90	
	Deponiezonen kommunal	59UN04	х	х				245	212	122	4.0	9.0	0	
	Deponiezonen kantonal	59UN05	Х	Х				0	0	0	4.0	9.0	0	
	Bauzonenähnliche Nutzungsüberlagerungen	59UN06	х	х				255	151	191	1.0	10.0	135	
	überlagerte Nutzung	59UN12	х	х				255	200	210	1.0	3.0	45	
	überlagerte Nutzung	59UN22	Х	х				210	180	240	1.0	3.0	45	
	überlagerte Nutzung	59UN32	Х	Х				255	230	180	1.0	3.0	45	
	überlagerte Nutzung	59UN42	х	х				210	180	70	1.0	3.0	45	
61	Quartierplan	61SN01	Х					0	0	0	2.0	3.0 / 3.0		
	Bebauungsplan	61SN02	Х					0	230	169	2.0	3.0 / 3.0		
	Sondernutzungsplan	61SN03	Х					255	0	0	2.0	3.0 / 3.0		
62	Quartierplanpflicht	62SN01	Х					38	115	0	3.0			
	Gestaltungsplanpflicht	62SN02	х					0	128	179	4.0			
	Bebauungsplanpflicht	62SN03	Х					230	0	169	4.0			
	Sondernutzungsplanpflicht	62SN04	Х					102	140	38	4.0			
63	Bauzonen 2. Etappe (temporär)	52LE15	X		Х	Х		255	115	223	5.0	12/12		
69	Archäologische Fundstelle	69AR01	X	Х				200	0	0	1.0	9.0	90	
	Diverse flächenbezogene Festlegungen	69DI01	X	Х				0	0	0	0.5	3.0	0/90	
	Diverse flächenbezogene Festlegung	69DI10	х	Х				118	147	60	0.5	9.0	45	
	Diverse flächenbezogene Festlegung	69DI11	х	Х				118	147	60	0.5	9.0	90	
	Diverse flächenbezogene Festlegung	69DI12	х	Х				118	147	60	0.5	9.0	135	
	Diverse flächenbezogene Festlegung	69DI13	х	Х				96	73	122	0.5	9.0	45	
	Diverse flächenbezogene Festlegung	69DI14	х	х				96	73	122	0.5	9.0	90	
	Immissionsschutz	69LA01	х		X	X		104	104	104	8.0	6/6		Dreieck ausgefü
	Emmissionsbeschränkung	69LA10	х		х	х		50	50	50	8.0	6/6		Dreieck ausgefü

Linienbe	zogene Nutzungsplaninhalte													
Haupt-	Bezeichnung der Symbolik; Erster Wert (rot) muss zwingende zuerst vergeben werden (entspricht der	Code in	Umran-	Schraf-	Flächen-	Punkt-	Farbe	Primär	farbe (Syı	mbolik)	Linie /	Linie / Symbol (Grösse)		Beispiel
nutzung	kantonalen Abbildung)!	TABLE Typ	dung	fur	Muster	Symbol	raibe	R	G	В	Breite	Abst./ L.	Winkel	beispiei
	Baulinien	71BL01		X				0	0	0	2.0	Punkt-St	rich	
	Baulinie für oberirdische Anlagen	71BL11			Х			60	140	120	2.0	2.0		Park-/Lagerplätze
	Projektierter Strassenrand = Zonengrenze	71BL13	Х					132	0	168	2.0			
	Baulinie für oberirdische Bauten	71BL14	Х					115	0	0	2.0			Haupt-/Kleinbauten
	Baulinie für einzelne Stockwerke	71BL15	Х					0	88	230	2.0			Arkaden
	Gewässerraumlinie kantonal	71BL21	X					50	170	255	2.0			Gewässerabstand
	Bauline generell	71BL30	Х					0	0	0	2.0			Bauten
	Pflicht-Baulinie für oberirdische Bauten	71BL31	x					150	140	100	2.0			
	Baulinie	71BL40	Х					200	0	255	2.0			
79	Diverse	79DL44		Х	Х			0	0	0	2.0			
	Vermassung	79DL45	Х					0	0	0	0.5			
	Linie-Naturobjekt kommunal	79NO01			X			100	160	45	10.0			gepunktete Linie
	Linie-Naturobjekt kantonal	79NO02			Х			0	115	76	10.0			gepunktete Linie

Punktbezogene Nutzungsplaninhalte														
Haupt-	Bezeichnung der Symbolik; Erster Wert (rot) muss zwingende zuerst vergeben werden (entspricht der	Code in	Umran-	Schraf-	Flächen-	Punkt-	Farbe	Primär	farbe (Syr	nbolik)	Linie /	Symbol (0	Grösse)	Beispiel
nutzung	kantonalen Abbildung)!	TABLE Typ	dung	fur	Muster	Symbol	Tarbe	R	G	В	Breite	Abst./ L.	Winkel	beispiei
81	Punkt-Naturobjekt kommunal	81NO01						100	125	45	rund	13.0		
	Punkt-Naturobjekt kantonal	81NO02						0	115	76	rund	13.0		
82	Kulturobjekt lokal	82KO01						0	112	255	viereck	12.0		
	Kulturobjekt regional	82KO02						168	0	0	viereck	12.0		
	Kulturobjekt national	82KO03						120	0	230	viereck	12.0		
89	Diverse punktbezogene Festlegungen	89PO01						0	0	0	dreieck	17.0		
	Projektpunkt diverse	89PO21						255	0	0	dreieck	17.0		

Vermass	ung													
Haupt-	Bezeichnung der Symbolik; Erster Wert (rot) muss zwingende zuerst vergeben werden (entspricht der	Code in	Umran-	Schraf-	Flächen-	Punkt-	Farbe	Primär	farbe (Syr	mbolik)	Linie /	Symbol (0	Grösse)	Beispiel
nutzung	kantonalen Abbildung)!	TABLE Typ	dung	fur	Muster	Symbol	raibe	R	G	В	Breite	Abst./ L.	Winkel	Beispiei
	Vermassung Typ A			0	0	0								<i></i>
	Vermassung Typ B			0	0	0								←
	Vermassung Typ C			0	0	0								
	Vermassung Typ D			0	0	0								
	Vermassung Typ E			0	0	0								
	Vermassung Typ F			0	0	0								
	Hilfslinie			0	0	0						1.0		

A7.2 Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Lärmem	Lärnempfindlichkeitsstufen														
Haupt-	Bezeichnung der Symbolik; Erster Wert (rot) muss zwingende zuerst vergeben werden (entspricht der	Code in	Farbe	Primärfa	rbe (Hint	ergrund)	Farbe	Sekundä	irfarbe (So	chraffur)	Schra	ffur (über	lagert)	Umrissfarb	Beispiel
nutzung	kantonalen Abbildung)!	TABLE Typ	Turbe	R	G	В	ruibe	R	G	В	Breite	Abstand	Winkel	e (RGB)	beispier
10	Keine_Empfindlicheitsstufe	Keine_ES		255	255	255		0	0	0				0,0,0	flächig
20	Empfindlichkeitsstufe_I	ES_I		255	242	0		0	0	0				0,0,0	flächig
31	Empfindlichkeitsstufe_II	ES_II		255	166	0		0	0	0				0,0,0	flächig
41	Empfindlichkeitsstufe_III	ES_III		255	77	0		0	0	0				0,0,0	flächig
51	Empfindlichkeitsstufe_IV	ES_IV		230	0	0		0	0	0				0,0,0	flächig
	Lärmempflindlichkeit aufgestuft	+						0	0	0	1.2	6.0		0,0,0	punktiert
	Lärmempflindlichkeit konkret eingestuft	++						0	0	0	1.2	11.0		0,0,0	punktiert

A7.3 Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

Waldgre	nzen													
Haupt-	Bezeichnung der Symbolik; Erster Wert (rot) muss	Code in	Umran-	Schraf-	Flächen-	Punkt-	Farbe	Primär	farbe (Syr	mbolik)	Linie /	Symbol (G	Grösse)	Deionial
	zwingende zuerst vergeben werden (entspricht der kantonalen Abbildung)!	TABLE Typ	dung	fur	Muster	Symbol	rarbe	R	G	В	Breite	Abst./ L.	Winkel	Beispiel
1	Waldgrenze	WaGR01	X					255	0	0	2.0			

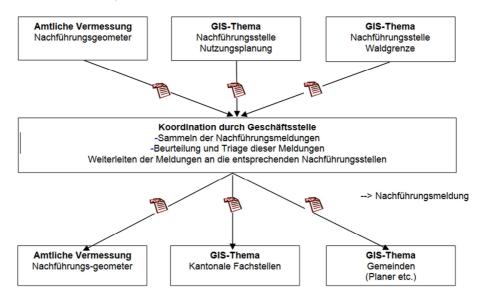
A7.4 Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

Waldab	Waldabstandslinien													
Haupt-	Bezeichnung der Symbolik; Erster Wert (rot) muss zwingende zuerst vergeben werden (entspricht der	Code in	Umran-	Schraf-	Flächen-	Punkt-	Farbe	Primär	farbe (Syr	nbolik)	Linie / Symbol (Grös		Grösse)	Beispiel
nutzung	kantonalen Abbildung)!	TABLE Typ	dung	fur	Muster	Symbol	Tarbe	R	G	В	Breite	Abst./ L.	Winkel	beispiei
	Waldabstandslinie generell		X					0	255	0	2.0	2,4,2,1		Strich - Punkt
	Waldabstandslinie für unterirdische Bauten		x					200	0	255	2.0	2,4,2,1		Strich - Punkt
	Waldabstandslinie für oberirdische Bauten		X					115	0	0	2.0	2,4,2,1		Strich - Punkt
	Waldabstandslinie für einzelne Stockwerke		Х					0	89	230	2.0	2,4,2,1		Strich - Punkt
	Waldabstandslinie für Kleinbauten		х					204	77	0	2.0	2,4,2,1		Strich - Punkt
	Waldabstandslinie für oberirdische Anlagen		х					0	255	0	2.0	2,4,2,1		Strich - Punkt
	Baubeschränkung Wald													Fläche für ÖREB

A8 Koordinierte Nachführung

A8.1 Ablauf, Abhängigkeiten

Durch die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung wird es nötig, dass auch andere Geodaten nachgeführt werden müssen. Die einzelnen Dateneigentümer werden über die auszuführenden Nachführungsarbeiten durch die GIS Daten AG informiert. Die Geschäftsstelle koordiniert und sammelt die Nachführungsmeldungen und leitet diese an die zuständigen Fachstellen / Nachführungsstellen weiter (siehe auch Pflichtenheft der Geschäftsstelle).



A8.2 Übersicht, Schema

Ebenen AV Waldgrenzen Grundnutzun Gründnutzun Glöbekt	Nutzungsplanung (Mazungsplanung, ID 73) GIS.»x 110» Kleinse Nachführungsabeiten Mutzungsplanung	Waldgrenzen, D. 157) I Valdestellungsnummer oder Kleinere Nachführungsarbeiten Mxzungsplanung	Gewässernetz [NassenBase] GISOW: 1027.3	Securentinie (Gevesses serkende) (GS.Ok. 1027.2.1 Cevesses (am. See) und sehendem Gevesses	Oekomorphologie Percaliserung GIS.OW.1088	Nutzflächen und Betriebe ILWN GISOW, 1025 in OV föller das ALU sebernach	Basisbezugssystem Mest OW.6.123 nut bei Kanonsstessen	Landwertzonen (Landwertzonen GS.Ow. 1076	Fruchtfolgeflächen (Fruchtolgeflaschen) GISOW, 1077	diverse Schutzzonen Naw_und_Landschaft GISOW_1076	Kulturobjekte Ikvinosjekte Gislaw Atza 1 nur beličeksude	Kataster belastete Standorte Kaszer belastere Standorte, IDTS GIS 0W,1080 nur bel Parzellen	Bodenbedeckung [EM01]
Kanton	OW	OW	ow	OW	OW	OW	OW	OW	OW	ow	OW	OW	ow
Zuständige Fachstelle	Gde	AWL	ALU	AWL	ALU	ALU	HTA	Steuerverwaltung	ALU	AWL	Denkmalpflege	ALU	Geometer
Nachführungsstelle	Planer	GIS	GIS	GIS	GIS	ALU	GIS	GIS	GIS	GIS	Denkmalpflege	ALU	Trigonet AG
Verantwortlich bei GIS	Ach	Bg	Wie	Wie	Wie	We	Car	Ach	Car	Car	Car	Wie	Ау
Eixpunkte Liegenschaften Parzellen (nach Eintrag im GB) Bodenbedeckung offenliche Gebaeude Ubrige Gebaeude Strasse Weg Trottoir Verkehrsinsel Bahn Flugplatz Acker Wiese Welde stehendes Gewaesser fliessendes Gewaesser	x x x x x		X X	x	x x	x 1	X ³			x x x	x x	X	
geschlossener Wald	Х	Х				Х				Х			
proj. Bodenbedeckung (Strasse Einzelobjekte	Х												
eingedoltes öffentliches Gewässer Rinnsal Waldgrenzen Grundnutzung	X X		X X		X X			Х					×
Seeuferlinie 1 nur im Bereich wo Betriebe erfasst sir	X nd	² National- und	Kantonsstras	sen	³ Kantonsstras	sen							Х

GIS DATEN AG Telefon: 041 660 80 33

Grundacher 1, 6060 Sarnen Internet: www.gis-daten.ch

E-Mail: sarnen@gis-daten.ch Version 1.0 Sarnen, 11.09.2015

A9 Merkblatt über die Aufnahme von Quartierplänen in den ÖREB-Kataster Ablauf digitale Datenbearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) MERKBLATT

über die Aufnahme und Nachführung von Quartierplänen im ÖREB-Kataster

1. Ausgangslage und gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Geoinformationsgesetzes vom 5. Oktober 2007 (GeolG; SR 510.62) sind jene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen Gegenstand des Katasters (ÖREBK), die nach den Vorschriften des Zivilgesetzbuchs (ZGB) nicht im Grundbuch angemerkt werden. Gemäss Art. 17 GeolG gilt der Inhalt des Katasters als bekannt. Die Sondernutzungspläne, zu denen auch die Quartierpläne nach Art. 18ff BauG gehören, stellen gemäss Art. 3 Bst. a der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen vom 2. September 2009 (ÖREBKV; SR 510.622.4) ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung (ÖREB) dar.

Die Aufnahme der rechtsgültigen Quartierpläne in den ÖREBK muss bis spätestens 1. Januar 2020 abgeschlossen sein, da gemäss Art. 26 Abs. 1 Bst. b ÖREBKV ab diesem Datum der Kataster in allen Kantonen definitiv einzuführen ist.

Die Inhalte der Quartierpläne lassen sich nach ihrer rechtlichen Bedeutung in (eigentümer)verbindliche und unverbindliche Inhalte unterscheiden. Nur die verbindlichen Inhalte sind zwingend in den ÖREB-Kataster aufzunehmen. Die unverbindlichen Bestandteile eines Quartierplanes haben rein informativen Charakter und können optional im ÖREBK als "Weitere Informationen und Hinweise" zur Verfügung gestellt werden.

2. Quartierplaninhalte für den ÖREB-Kataster

Verbindliche Daten	Datentyp
Quartierplanperimeter (pro eindeutiger Quartierplanname, nicht pro Änderung des Quartierplans)	Vektordaten (nach Abspr.)
Eindeutiger Name des Quartierplans (pro Quartierplanperimeter, nicht pro Änderung des Quartierplans)	Text (Excel-Tab)
3. Datum Beschluss Gemeinderat	Datum (Excel-Tab)
4. Informeller* Gemeinderatsbeschluss	PDF (300 dpi)
5. Datum Beschluss Regierungsrat (wenn nach Art. 18 Abs. 9 BauG erforderlich)	Datum (Excel-Tab)
6. Informeller* Regierungsratsbeschluss (falls 5. vorhanden)	PDF (300 dpi)
7. Verbindliche Planinhalte (gemäss Art. 19 Abs. 1 Bst. a BauG)	PDF (300 dpi)
8. Besondere Bauvorschriften (gemäss Art. 19 Abs. 1 Bst. c BauG)	PDF (300 dpi)
Unverbindliche Daten	
9. Bericht zum Quartierplan (gemäss Art. 19 Abs. 1 Bst. b BauG)	PDF (300 dpi)
10. Orientierende Planinhalte	PDF (300 dpi)

^{*} Begriffserklärung siehe nachfolgendes Kapitel.

GIS DATEN AG Telefon: 041 660 80 33

Grundacher 1, 6060 Sarnen Internet: www.gis-daten.ch

E-Mail: sarnen@gis-daten.ch Version 1.1 Sarnen, 12.05.2016 Bei Änderungen eines bestehenden Quartierplanes sind die Daten der Objekte 3 bis 8 für die Nachführung des ÖREB-Katasters bereitzustellen bzw. müssen neu erfasst werden. Für ab 2016 erlassene Quartierpläne sind keine informellen Beschlüsse mehr notwendig, da die Dokumente 7 und 8 konsolidiert aufbereitet werden.

3. Stand der Ersterfassung der Quartierplandaten für den ÖREB-Kataster

Die Quartierplanperimetererfassung mit den entsprechenden Attributen und Dokumenten ist bis auf kleinere Bereinigungsarbeiten Ende 2015 abgeschlossen worden. Im ÖREBK sind vorläufig nur die Quartierplanperimeter abgebildet. Die Verknüpfung (Link) mit den jeweiligen verbindlichen Quartierplandokumenten ist noch ausstehend.

Umgang mit Gemeinderats- und Regierungsratsbeschlüssen

Die vollständige Abbildung der relevanten Rechtsvorschriften eines Quartierplans beinhaltet auch die Beschlüsse der zuständigen Behörden, sofern keine konsolidierten (nachgeführten) Dokumente vorliegen. Formulierte Auflagen in den Beschlüssen sind verbindlich umzusetzen und müssen im ÖREBK ersichtlich sein. Da aber nicht alle Daten eines Beschlusses, insbesondere Personen- und Kostendaten, für die Öffentlichkeit bestimmt sind, behilft man sich mit sogenannten informellen Beschlüssen.

Das Dispositiv eines informellen Beschlusses umfasst folgende Teile eines Originalbeschlusses:

- Titelkopf (Beschlussdatum, Beschlussnummer, Angabe des Geschäftes/ betroffener Quartierplan);
- Beschlussteil (ohne Personen- und Kostendaten).

Dokumentenname gemäss 'AN Nomenklatur QP': ...GRB_informell bzw. ...RRB_informell.

Für die bis Ende 2015 rechtskräftig vorliegenden Quartierpläne werden noch informelle Beschlüsse aufbereitet.

4. Künftige Nachführung der Quartierplandaten für den ÖREB-Kataster

Ab 2016 sind für alle neuen oder geänderten Quartierpläne die verbindlichen Pläne und Bauvorschriften in konsolidierten Fassungen (mit Hinweis auf Beschlussdatum) dem ÖREBK zur Verfügung zu stellen. Dadurch erübrigt sich künftig die Erstellung informeller Behördenbeschlüsse.

Neue oder geänderte Quartierplandaten sind von der Gemeinde (Datenherr) der GIS Daten AG (katasterführende Stelle) gemäss der unter Kapitel 2 aufgeführten Tabelle abzugeben. Für die notwendigen Attribute stellt die GIS Daten AG eine Mustertabelle zur Verfügung.

Eine entsprechende Datenablage für sämtliche Quartierplandaten ist durch die GIS Daten AG (in Zusammenarbeit mit dem ILZ) in Erarbeitung und soll der Verwaltung zugänglich gemacht werden (auch die unverbindlichen Dokumente, falls gewünscht).

Sarnen, 31. März 2016

A10 Nachführung der digitalen Zonenplandaten im GIS (Wald und Gewässer)

Vereinfachtes Verfahren

Nachführung der digitalen Zonenplandaten im GIS OW:

Grundsätze für ein vereinfachtes Verfahren für die Anpassung der kommunalen und kantonalen Nutzungsplanung mit den übergeordneten Themen Wald und Gewässer

Markonalon Malaangopianang init don aborgooranoton momen wala dina Cowasser

Anderungen der Grundnutzung Wald und Gewässer (orientierende Inhalte) ohne ordentliches Pla-

nungsverfahren sind nur in denjenigen Fällen möglich, in denen folgende Zonen gemäss Geoda-

tenmodell Nutzungsplanung betroffen sind:

• bei Grundnutzungen der Nicht-Bauzone, z.B. Landwirtschaftszone;

• bei eingeschränkten Bauzonen, z.B. Grünzone;

• bei Überlagerungen, sofern sie im direkten Zusammenhang zur tangierten Grundnutzung stehen.

Aktualisierte Wald- und Gewässerflächen der Amtlichen Vermessung werden von der GIS-Geschäftsstelle (GIS Daten AG, Sarnen) im Rahmen der "Koordinierten Nachführung" den zustän-

digen Fachstellen (betreffende Gemeinden und/oder kantonale Amtsstellen) mitgeteilt.

Die Nutzungsplanungsdaten dürfen nur mit dem Einverständnis der zuständigen Fachstelle von der GIS-Geschäftsstelle angepasst werden. Die dokumentierten Änderungen (mit Mutationsnum-

mer) sind vor deren Veröffentlichung im GIS OW durch die zuständige Fachstelle zu verifizieren

und die korrekte Umsetzung der GIS-Geschäftsstelle schriftlich zu bestätigen.

Das ARV ist über die vollzogenen Änderungen mittels Situationsplan durch die GIS-

Geschäftsstelle in Kenntnis zu setzen. Anpassungen bei eingeschränkten Bauzonen sind zusätzlich mit einer Flächenbilanz zu dokumentieren (aufgrund der Übergangsbestimmung Art. 38a Abs.

2 RPG, wobei die vorliegenden Anpassungen aus materieller Sicht nicht der Kompensationspflicht

unterworfen sind).

Nicht vollzogene Anpassungen des Zonenplans aufgrund aktualisierter Wald- und Gewässerflächen sind bei einer späteren Ortsplanungsrevision nachzuholen (auf Basis der Pendenzenliste der

GIS-Geschäftsstelle). Die aktuellen Grundlagedaten der Amtlichen Vermessung sind jedoch im

Zonenplan darzustellen (hinweisender Inhalt).

Dezember 2014

A11 Ausführung Strassenbauprojekte

A11.1 Ausführung Strassenbauprojekte innerhalb der Bauzone

Ausführung Strassenbauprojekte mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft im Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung vollständig innerhalb der Bauzone (für kantonale Projekte gilt separater Ablauf) (gemäss kant. Strassenverordnung vom 14. September 1935, GDB 720.11 in Verbindung mit den kant. Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht vom 17. Oktober 2006, GDB 710.111)

Verfahrensschritte	Zuständigkeit
Einleitung Planungsverfahren / Anhörung der betroffenen Kreise (evtl. Landerwerbsverhandlungen) / Sicherung der Finanzierung	Bauherrschaft
Detailausarbeitung Strassenbauprojekt mit Strassenplan (entspricht Situationsplan mit ergänzen-	Bauherrschaft
den Anforderungen wie beim Zonenplan: parzellenscharfe Darstellung der ein- oder umzuzonen-	
den Flächen inkl. Titelblatt für Genehmigungsvermerk) sowie Planungsbericht nach Art. 47 RPV	
Vorprüfung	
Einreichen Vorprüfungsgesuch (Schreiben der Gemeinde) mit Unterlagen Strassenbauprojekt,	Gemeinde
Strassenplan und Planungsbericht beim BRD	
(Anzahl Exemplare in Absprache mit Baukoordination (BK))	
Vernehmlassung bei betroffenen Fachstellen im Kanton/Bund	BK
Erstellung Vorprüfungsbericht und Rückmeldung an Gemeinde	BRD/ARV (BK)
Öffentliche Auflage	
Soweit erforderlich Bereinigung der Unterlagen zur öffentlichen Auflage (je nach Bedarf mit Rück-	Bauherrschaft
sprache Kanton)	0
Verabschiedung der bereinigten Unterlagen (Strassenbauprojekt, Strassenplan und Planungsbe-	Gemeinde
richt) zur öffentlichen Auflage	
Publikation der öffentlichen Auflage im Amtsblatt	Gemeinde
Durchführung der öffentlichen Auflage (30 Tage) / Aussteckung im Gelände	Gemeinde
Genehmigung	Г
Im Falle von Einsprachen Stellungnahme des Kantons einholen, soweit der Sachverhalt in der	Gemeinde
Zuständigkeit des Kantons/Bundes liegt (gemäss Art. 31 BauV). Einreichen der aufgelegten Un-	
terlagen samt Einsprachen an die BK	
(Anzahl Exemplare in Absprache mit BK)	517
Allenfalls Vernehmlassung bei betroffenen Fachstellen im Kanton/Bund zur Beurteilung der Ein-	BK
sprachen durchführen und Stellungnahmen der Fachstellen an die Gemeinde weiterleiten	0
Prüfung allfälliger Einsprachen (in der Regel mit Einigungsverhandlung)	Gemeinde
Vorbereiten Genehmigungsbeschluss Gemeinderat (GR): Verabschiedung Strassenplan, Bewilli-	Gemeinde
gung Strassenbauprojekt; gegebenenfalls koordiniert mit Antrag betreffend Einspracheentscheid	
GR	0.0
Genehmigungsbeschluss (GRB): Verabschiedung eigentümerverbindlicher Strassenplan, Ertei-	GR
lung der für das Strassenbauprojekt notwendigen Bewilligungen (Baubewilligung); gegebenenfalls	
koordiniert mit (separatem) Einspracheentscheid	
Inkraftsetzung, Mitteilungen, Abschlussarbeiten	0
Publikation GRB im Amtsblatt	Gemeinde
(Evtl. Beschwerdeerhebung an den Regierungsrat)	(Beschwerdeführer)
Information an Geometer / GIS Daten AG betreffend anstehender Nachführungsarbeiten im GIS	Gemeinde
OW (via Verteiler GRB) => ein Strassenplan z.H. ARV	0
Erfassung der projektierten Strassendaten (Bodenbedeckung Amtliche Vermessung, AV) und	Geometer / GIS
Anpassung der Zonenplandaten (Nutzungsplanung) im GIS	Daten AG (Planer)
Projektausführung, Auftrag an Geometer / GIS Daten AG zur Vermessung und definitiven Nach-	Bauherrschaft /
führung der AV und der Zonenplandaten im GIS OW	Gemeinde
Kontrolle GIS-Eintrag	Gemeinde z.K. ARV

29. November 2017

GIS DATEN AG Telefon: 041 660 80 33

Grundacher 1, 6060 Sarnen Internet: www.gis-daten.ch

E-Mail: sarnen@gis-daten.ch Version 1.1 Sarnen, 29.11.2017

A11.2 Ausführung Strassenbauprojekte ausserhalb der Bauzone

Ausführung Strassenbauprojekte mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft im Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung ganz oder teilweise ausserhalb der Bauzone (für kantonale Projekte gilt separater Ablauf) (gemäss kant. Strassenverordnung vom 14. September 1935, GDB 720.11 in Verbindung mit den kant. Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht vom 17. Oktober 2006, GDB 710.111)

Verfahrensschritte	Zuständigkeit
Einleitung Planungsverfahren / Anhörung der betroffenen Kreise (evtl. Landerwerbsverhandlun-	Bauherrschaft
gen) / Sicherung der Finanzierung	
Detailausarbeitung Strassenbauprojekt mit Strassenplan (entspricht Situationsplan mit ergän-	Bauherrschaft
zenden Anforderungen wie beim Zonenplan: parzellenscharfe Darstellung der ein- oder umzu-	
zonenden Flächen inkl. Titelblatt für Genehmigungsvermerk) sowie Planungsbericht nach Art.	
47 RPV	
Vorprüfung	T
Einreichen Vorprüfungsgesuch (Schreiben der Gemeinde) mit Unterlagen Strassenbauprojekt,	Gemeinde
Strassenplan und Planungsbericht beim BRD (Anzahl Exemplare in Absprache mit Baukoordi-	
nation (BK))	
Vernehmlassung bei betroffenen Fachstellen im Kanton/Bund	BK
Erstellung Vorprüfungsbericht und Rückmeldung an Gemeinde	BRD/ARV (BK)
Öffentliche Auflage	
Soweit erforderlich Bereinigung der Unterlagen zur öffentlichen Auflage (je nach Bedarf mit	Bauherrschaft
Rücksprache Kanton)	
Verabschiedung der bereinigten Unterlagen (Strassenbauprojekt, Strassenplan und Planungs-	Gemeinde
bericht) zur öffentlichen Auflage	
Publikation der öffentlichen Auflage im Amtsblatt	Gemeinde
Durchführung der öffentlichen Auflage (30 Tage) / Aussteckung im Gelände	Gemeinde
Genehmigung	
Antrag an Regierungsrat (RR) zur Genehmigung: Einreichen der aufgelegten Unterlagen sowie	Gemeinde
allfälliger Einsprachen und der gemeinderätlichen Stellungnahme dazu an die Staatskanzlei	
(Anzahl Exemplare in Absprache mit BK)	
Vernehmlassung bei betroffenen Fachstellen (insbesondere bei allfälligen Einsprachen)	BK
Prüfung allfälliger Einsprachen (in der Regel mit Einigungsverhandlung)	BK
Vorbereiten Genehmigungsbeschluss RR: Verabschiedung Strassenplan, Bewilligung Strassen-	BRD/ARV (BK)
bauprojekt; gegebenenfalls koordiniert mit Antrag betreffend Einspracheentscheid RR	
Genehmigungsbeschluss (RRB): Verabschiedung eigentümerverbindlicher Strassenplan, Ertei-	RR
lung der für das Strassenbauprojekt notwendigen Bewilligungen (Baubewilligung); gegebenen-	
falls koordiniert mit separatem Einspracheentscheid	
Inkraftsetzung, Mitteilungen, Abschlussarbeiten	
Publikation RRB im Amtsblatt	Staatskanzlei
(Evtl. Beschwerdeerhebung an das Verwaltungsgericht)	(Beschwerdeführer)
Information an Geometer / GIS Daten AG betreffend anstehender Nachführungsarbeiten im GIS	Staatskanzlei
OW (via Verteiler RRB)	
Erfassung der projektierten Strassendaten (Bodenbedeckung Amtliche Vermessung, AV) und	Geometer / GIS Da-
Anpassung der Zonenplandaten (Nutzungsplanung) im GIS	ten AG (Planer)
Projektausführung, Auftrag an Geometer / GIS Daten AG zur Vermessung und definitiven Nach-	Bauherrschaft /
führung der AV und der Zonenplandaten im GIS OW	Gemeinde
Kontrolle GIS-Eintrag	Gemeinde z.K. ARV

29. November 2017

A Anhang Baulinientypen kommunal

A12 Geodatenmodell Nutzungsplanung (Nr. 73)

A12.1 Baulinientypen kommunal

Code	Bezeichnung	Bemerkung
7111	Baulinie generell	Für Unter- und oberirdische Bauten und Anlagen
7112	Baulinie für unterirdische Bauten	
7113	Baulinie für Unterniveaubauten	
7114	Baulinie für oberirdische Bauten	Grundsätzlich für Haupt- und Kleinbauten
7115	Baulinie für einzelne Stockwerke	z.B. für Arkaden (Erdgeschoss zurückversetzt)
7116	Baulinie für Kleinbauten	
7117	Baulinie für oberirdische Anlagen	z.B. für Strassen, Parkplätze, Lagerplätze
7118		
(7119)	Waldabstandslinie	Eigener Geobasisdatensatz Nr. 159; Codierung siehe Erfassungsrichtlinien Nutzungsplanung Obwalden, A2.4 der GIS Daten AG

Die Baulinientypen beziehen sich u.a. auf Art. 23 des kantonalen Baugesetzes.

Mit dem Attribut "Bemerkung" können falls notwendig spezifische Baulinienbezeichnungen der Gemeinden vermerkt werden.

Definition Pflichtbaulinie:

Die Unterscheidung zwischen Kann-Baulinien (d.h. Bauten können an oder hinter die Baulinie gestellt werden) und Pflicht-Baulinien (d.h. Bauten müssen mit der Fassade an die Baulinie gestellt werden) erfolgt bei Bedarf mit einem zusätzlichen Baulinientyp, welcher die Codeendung 'P' aufweist.

Beispiel:

7114 : (Kann-)Baulinie für oberirdische Bauten; 7114P : Pflicht-Baulinie für oberirdische Bauten.

Im Darstellungsmodell werden die Kann- und Pflicht-Baulinien mittels verschiedenen Signaturen (aber in gleicher Farbe) unterschieden.

Allgemeiner Hinweis:

Kantonale und nationale Baulinien sind orientierende Planinhalte der kommunalen Nutzungsplanung.

22. November 2017